

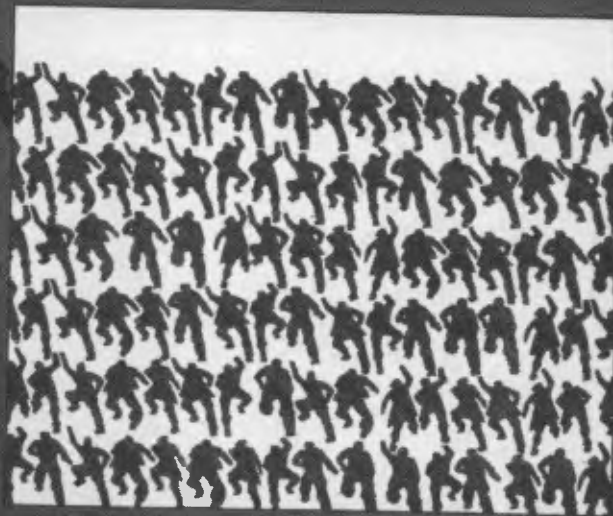
TÜRKEI-SPIEGEL



Achtung, Achtung, hier spricht die *Arbeiterstimme!*

SOZIALISMUS UND DEMOKRATIE

A. Yürükoğlu



İŞÇİNİN SESİ PUBLIKATIONEN
DEUTSCHE SERIE 6

“Die Epoche des Sozialismus ist eine Epoche revolutionärer Umformung, die sich von der Revolution bis zum Kommunismus erstreckt. Die bestimmende Eigenschaft dieser Epoche ist die Abschaffung der Ausbeutung und des Privateigentums an Produktionsmitteln, aber auch die fortbestehende Trennung zwischen Kopf- und Handarbeit. Infolgedessen ist die Verwaltung des Staats noch eine Domäne der *Experten*. Daher ist der wichtigste Kampf dieser Epoche revolutionärer Umformungen, die wir Sozialismus nennen, der Kampf darum, ob die Staatsverwaltung, die noch eine Domäne der Experten ist, sich vom Volk isoliert oder nicht, ob sie dem Volkswillen untergeordnet wird oder nicht. Das ist ein wichtiger Widerspruch in dieser Epoche, die das erste Stadium des Kommunismus darstellt. Das Bestehen eines Verwaltungssektors, einer Bürokratie, ist noch notwendig. Aber dieser Staat ist ein Staat der Arbeiterklasse. Das Problem ist, ob dieser Expertensektor Staat dem Willen der Mehrheit der Arbeiterklasse untergeordnet wird oder nicht, und in welchem Grad.

Entsteht eine Diskrepanz in dieser Sphäre zwischen der Diktatur des Proletariats als Wesen und der demokratischen Praxis als Form, so bedeutet das, dass der Staat dem Einwirken des Proletariats entglitten ist. Da der Staat die Domäne der Experten bleibt, funktioniert er in einer vom Proletariat nicht hinlänglich beeinflussten Weise. In ihrem Wesen repräsentiert die Diktatur des Proletariats die Interessen der Mehrheit, und Demokratie bedeutet Herrschaft der Mehrheit. Wenn aber die Mehrheit an Staatsgeschäften keinen Anteil hat, bedeutet das, der Staat hat sich der Mehrheit entzogen. Das nennen wir *bürokratische Deformierung*.”
(Auszug aus dem Text)

“Sozialismus und Demokratie” können Sie zum Preis von 5 DM von der IVDRT beziehen (Siehe Seite 20).

TÜRKEI-SPIEGEL

Nr.5

März/April 1985

In eigener Sache

“Der Faschismus ist weg, aber die Demokratie muss erst noch kommen” — das waren die Worte, mit denen die erste “Piratensendung” durch *İşçinin Sesi* (Arbeiterstimme) am 31. Januar in Istanbul die gegenwärtige Lage in der Türkei beschrieb. Ein Drittel der Stadt konnte die Sendung empfangen, aber die Nachricht verbreitete sich über das ganze Land — trotz des Verbots der Militärbehörden.

Die linke Bewegung der Türkei ist zur Zeit dabei, die neue Lage, die im Land entstanden ist, zu bewerten: gibt es noch Faschismus, soll man von einem Übergang zur Demokratie ausgehen, oder handelt es sich um eine Übergangsperiode zwischen beiden?

Ausgelöst wurde diese Debatte durch das Buch “Der Zerfall des Faschismus” von R. Yürükoğlu (wir veröffentlichten im letzten *Türkei-Spiegel* eine Kurzfassung davon unter ebendiesem Titel), in dem die Auffassung vertreten wird, die Türkei befinde sich in einer Übergangsphase, in der der Faschismus durch ein repressives, reaktionäres Regime ersetzt wurde, das eine Demokratie mit starken Einschränkungen praktiziert.

Wenn diese Demokratie auch enge Grenzen hat, so brachte sie doch die tiefen Widersprüche ans Tageslicht, von denen die Gesellschaft zerrissen wird; das beste Zeugnis dafür legen die Skandale der



Inhalt

Achtung, Achtung, hier spricht die Arbeiterstimme!.....	S.2
Erst “Wunderknabe” des IWF — jetzt auf den Spuren Abdulhamids Ayla Antepli	S.4
Das bittere Erbe des 24. Januar 1980.....	S.7
Die neue Periode bereitet sich in den Fabriken vor R. Yürükoğlu	S.8
Ist Umweltschutz in der Türkei Luxus?.....	S.10
Als ob es Frauenrechte gäbe.....	S.11
Armee und Demokratie	S.13
Ausschreitungen beim Begräbnis des ermordeten Arbeiters Kemal Özgül	S.14
“Marktplatz” — und kein Ende	S.15

Özal-Regierung ab (siehe Artikel S.4).

Die Lage ist unstabil und explosiv — ein Umkippen in eine neue revolutionäre Situation ist ebenso möglich wie die Wiederkehr des offenen Faschismus oder die Etablierung einer Demokratie “im türkischen Stil”.

Angesichts dessen hat *İşçinin Sesi* alle Revolutionäre, Demokraten und Antifaschisten aufgerufen, den Kampf für eine echte Demokratie aufzunehmen, in der Überzeugung, dass es im wesentlichen von der Stärke und Entschlossenheit des Kampfs der Arbeiterklasse abhängt, welches Ergebnis am Ende dieser Übergangsphase stehen wird.

Die *Arbeiterstimme* ist der Auffassung, dass die Demokratie in der Türkei nur durch die Revolution zu erreichen ist; “Die neue Periode bereitet sich in den Fabriken vor” (Artikel S.8).

Diese Nummer des *Türkei-Spiegels* enthält ausser einer ausführlichen Darstellung der Hintergründe der politischen Prozesse in Mannheim ausschliesslich Beiträge zu den letzten Entwicklungen in der Türkei. Wir hoffen damit einen Beitrag zu einer Neubewertung der Situation in der Türkei unter all denen zu leisten, die uns während der Jahre der offenen Diktatur ihre Unterstützung und Solidarität gezeigt haben. Wir rechnen damit, dass ihre Unterstützung und Solidarität uns auch in der jetzigen Phase des revolutionären Kampfs für eine wirkliche Demokratie begleiten wird.

Am 31. Januar um 20.33 Uhr wurde die Nachrichtensendung der "Türkischen Radio- und Fernsehanstalt" in Istanbul von den Worten unterbrochen:

“Achtung, Achtung, hier spricht die Arbeiterstimme!”

Seit dem Tag ihrer Machtübernahme (12. September 1980) haben General Evren und seine Kohorten ihrem Hass gegen "die die *Internationale* singen" (anstatt der Nationalhymne) Ausdruck gegeben. Tatsächlich war das Singen der *Internationale* bei der Eröffnung der Technischen Universität des Mittleren Ostens in Ankara durch Mitglieder von *İşçinin Sesi* (*Arbeiterstimme*) am 8. August 1979 einer der Gründe, die sie für ihren Putsch anführten.

Es muss so ausgesehen haben, als ob all ihre Anstrengungen in den letzten 4 1/2 Jahren vergeblich gewesen seien, als am Donnerstag, dem 31. Januar, um 20.33 Uhr die Nachrichtensendung der "Türkischen Radio- und Fernsehanstalt" (TRT) in Istanbul plötzlich verstummte und statt der Stimme des Nachrichtensprechers die *Internationale* erklang.

Dann folgte die Ansage: "Achtung, Achtung! Hier spricht die *Arbeiterstimme*! Hier spricht die *Arbeiterstimme* zur Bevölkerung!" Es war das erste Mal, dass eine Nachrichtensendung von TRT durch einen "Piratensender" unterbrochen wurde, und das erste Mal, dass die *Arbeiterstimme* eine Sendung in der Türkei ausgestrahlt hat. Die Sendung konnte in etwa 30% des Stadtgebiets von Istanbul klar empfangen werden, besonders im

Stadtteil Aksaray.

In den Stadtteilen, wo die Sendung gut zu hören war, rief sie eine Sensation hervor. Die Leute öffneten ihre Fenster, um sich gegenseitig zu fragen, ob die anderen es auch hörten. Sobald die Sendung vorbei war, sammelten sich Gruppen von Leuten auf den Strassen, um darüber zu diskutieren. Gerüchte breiteten sich in der Stadt aus, dass Arbeiter und Revolutionäre einen Überfall auf das Fernsehstudio gemacht hätten.

Die Atmosphäre veranlasste einige Beobachter zu der Feststellung, es sei fast, als ob die Leute etwas erwartet hätten und es jetzt, als es eintraf, mit Begeisterung begrüßten: weder die *Internationale* noch andere revolutionäre Arbeiterlieder waren für 4 1/2 Jahre in der Türkei zu hören.

Die Geschwindigkeit, mit der sich die Neuigkeit über die Sendung und Gerüchte über ihre Entstehung verbreiteten, brachten die Istanbuler Kriegsrechtskommandatur dazu, sofort jede Erwähnung des Vorfalles in der Presse zu verbieten.

Aber es war zu spät. Am Morgen hatte die Nachricht Ankara erreicht, und am selben Tag (1. Februar) wurde in den türkischen Sendungen des holländischen Radios und des BBC World Service darüber berichtet, dass die "Piratensendung" durch die *TKP-Arbeiterstimme* in

30% von Istanbul empfangen worden sei und von 20.35 bis 20.45 Uhr gedauert habe.

Da es ihr nicht gelungen war, die Verbreitung der Nachricht zu verhindern, griff die Kriegsrechtskommandatur zum zweitbesten Mittel. Sie startete eine "Desinformationskampagne". Zwei Tage nach der Sendung berichteten alle Tageszeitungen, 37 Mitglieder einer ungenannten linken Organisation seien am vorhergehenden Tag festgenommen worden. Die unausgesprochene Unterstellung war, dass die für die Radiosendung Verantwortlichen geschnappt worden seien.

Es kann auch kein Zufall gewesen sein, dass sich am 5. Februar ein superrechter *Tercüman*-Kolumnist, Ergün Göze, verpflichtet fühlte, seinen Lesern zu versichern, es sei "ein grosser Unterschied, ob ein Verbrechen begangen wird, um das Singen der *Internationale* zu verhindern, oder um das der Nationalhymne zu verhindern." D.h., Verbrechen sind begangen worden, um das Singen der *Internationale* zu verhindern, und dass sich Göze herausgefordert fühlte, diese Verbrechen zu rechtfertigen, ist ein indirektes Eingeständnis des Ausmasses an Ablehnung, auf das diese Verbrechen bei der Bevölkerung stossen, und der Furcht, dass die Verbrecher und ihre Komplizen eines Tages zur Rechenschaft gezogen werden könnten.

Die Sendung vom 31. Januar mit ihrer Verurteilung "dieses korrupten, üblen Regimes" und die Antwort des Regimes darauf sind bedeutungsvoll für zukünftige politische Entwicklungen in der Türkei.

Sie beweisen erstens, dass die revolutionäre Linke, besonders die *Arbeiterstimme*, in der Türkei wohlauf ist und die vergangenen 4 1/2 Jahre Unterdrückung und Folter sie keineswegs eingeschüchtert haben. Sie hat das Regime gerade mit dem Lied herausgefordert, das es am meisten fürchtet und verabscheut.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht der Hinweis angebracht, dass damals, nach dem Singen der *Internationale* 1979, ein wütender Evren sich brüstete, "Wir können die ganze Linke in einem Schwung auswischen" und derselbe General Einheiten der Armee, die sich auf den Putsch vorbereiteten, zurief, "ein Dutzend von denen liquidiert, und ihr werdet sehen, wie sie stoppen".



Koordinationskomitee der Kommunistischen Partei der Türkei

Glückwunsch

Während die Nachrichten im Istanbuler Fernsehen verlesen wurden, verstummte plötzlich der Ton der "Türkischen Radio- und Fernsehanstalt", und ein Drittel Istanbul hörte eine völlig andere Stimme: "Achtung, Achtung! Hier spricht die *Arbeiterstimme*!"

Unsere Arbeiterklasse und unsere Werktätigen haben den Feinden des Volkes schon manchen Schlag ausgeteilt. Mit dem Verstummen des Tons der "Türkischen Radio- und Fernsehanstalt" durch diese Sendung haben die Feinde des Volkes einen schweren Schlag erlitten, in diesem Gebiet des Klassenkampfes zum ersten Mal in der Türkei. Der Kampf für die Revolution hat einen Schritt vorwärts gemacht.

Die Aktion war ein voller Erfolg. Es gab keine Verluste. Im Namen der ganzen Partei gratulieren wir unseren Organisationen und Genossen, die dieses Unternehmen in der Türkei durchführten, herzlich. Schönen Dank, Genossen!

Büro des Koordinationskomitees der Kommunistischen Partei der Türkei

Februar 1985

Übersetzung der Mitschrift des aufgezeichneten Teils der Sendung

(Die Internationale)

Achtung, Achtung!

Hier spricht die *Arbeiterstimme*

Hier spricht die *Arbeiterstimme* zur Bevölkerung

Seit Jahren haben nun Evren und seine Bande, die Bosse und ihre Sprachrohre, ihren Hass auf diejenigen zum Ausdruck gebracht, "die die *Internationale* singen". Es ist normal, dass die Feinde des Volkes solchen Hass zeigen gegen die, die das Lied singen, das dem Verlangen der Arbeiter der Welt und der Arbeiter der Türkei Ausdruck gibt.

Hier spricht die *Arbeiterstimme*

Hier spricht die *Arbeiterstimme* zur Bevölkerung

Hört, in der *Internationale* heisst es:

"*Unser Hass gegen Unterdrückung ist ein Vulkan,*

dies ist ein Kampf auf Leben und Tod" [Türkische Version der *Internationale*, Übers.]

Stimmt das nicht?

Sie traten am 12. September an. Keine Form der Unterdrückung, die sie nicht benutzt hätten. Unser Hass gegen diese Unterdrückung ist ein Vulkan. Darum sprechen sie jetzt manchmal gegen Folter. Sie sprechen von einer allgemeinen Amnestie. Aber all diese Worte führen zu nichts. Wir wissen, was sie wert sind.

(Die Internationale)

"*Lasst uns dieses zerfallende Regime stürzen,*
wir wollen eine andere Welt"

Ist das eine Lüge? Wir wollen dieses korrupte, üble Regime nicht. Es gibt Arbeitslosigkeit, wir finden keine Arbeit. Wenn wir Arbeit finden, deckt der Lohn noch nicht einmal die Miete. Die Teuerung ist unerträglich. Wir können unsere Kinder nicht ernähren, kleiden, erziehen und versorgen. Sie wollen auch, dass wir unsere Überzeugungen und Ideen aufgeben, auch unsere Bemühungen, uns zu organisieren und uns durch unsere eigene politische Partei an der Politik zu beteiligen. Auf der einen Seite Unterdrückung, auf der anderen leere Reden über Demokratie. Der Faschismus ist weg, aber die Demokratie muss erst noch kommen. Wir haben genug! Wir wollen dieses nichtswürdige Regime nicht. Wir wollen den Lauf der Dinge verändern und unser Geschick selbst in die Hand nehmen. Wir nehmen den Kampf auf für die Revolution, für Arbeit, Brot und Freiheit, für eine Welt, die der Arbeit gehört, für einen gerechten Frieden und für Demokratie.

Hier spricht die *Arbeiterstimme*

Hier spricht die *Arbeiterstimme* zu euch

Hört, was die *Internationale* sagt:

(Die Internationale)

Die Internationale sagt, "*Wir erkennen keine Rechte für die Parasiten an, die Welt muss der Arbeit gehören*". Ja, wirklich, die ihren Hass gegen die zum Ausdruck bringen, die die *Internationale* singen, sind die Parasiten. Diese Parasiten, diese Henker, haben viel Leiden verursacht und viel Blut vergossen. Aber, wie die *Internationale* sagt:

"*Das von den Henkern vergossene Blut wird sie ertränken,*
eine rote Sonne wird am Horizont dieses Blutmeers aufgehen".

(Die Internationale)

Achtung, Achtung!

Hier spricht die *Arbeiterstimme*

Hier spricht die *Arbeiterstimme* zu euch

Rechte werden nicht geschenkt, sondern erkämpft. Treffen wir uns auf dem Schlachtfeld, in Streiks und in Demonstrationen, um uns unsere Rechte zu nehmen.

(Die Internationale)

(Ende)

Zweitens bestätigen der sofortige Bann über jeden Bericht über die Ausstrahlung sowie die folgenden Desinformationsversuche nicht nur, in welchem Ausmass das Regime zu antidemokratischen und unterdrückerischen Massnahmen greift, um Vorkommnisse und überhaupt die reale Lage im Land zu verheimlichen, sondern auch seine Furcht und das Zittern der Hand, mit der es das Land im Griff hält.

Die Türkei ist eine solche "Demokratie", dass es einer Piratensendung im Fernsehen durch eine revolutionäre Organisation bedarf, damit die Klänge der *Internationalen* im Land zu hören sind. Und das ist ein so unerhörtes Ereignis, dass die Leute glauben, es handle sich um einen Überfall auf das Studio! Doch gleichzeitig ist die Türkei solch eine Diktatur, dass alle Kriegsrechtskommandaturen und alle Zensur im Land nicht verhindern konnten, dass sich die Nachricht wie ein Lauffeuer

verbreitete.

Das ist ein Widerspruch, der ein schlagendes Beispiel und eine Illustration für den widersprüchlichen und temporären Charakter des gegenwärtigen politischen Systems darstellt.

Das Regime wird entweder ein ganz schönes Stück demokratischer werden müssen, was bedeuten würde: eine Amnestie, ein Ende für Kriegsrecht und Kriegsgerichte, die Aufhebung der Zensur und des Verbots linker und sozialistischer Parteien, einschliesslich der Kommunistischen Partei der Türkei, mithin die Anerkennung der politischen und allgemeinen Menschenrechte aller, die das Regime als "Verräter" und "Terroristen" verleumdet hat, auf die Demokratie und Menschenrechte nicht anwendbar seien...

Oder es wird wesentlich diktatorischer werden müssen, was auf eine Wiederherstellung des Faschismus

und ein Ende der "begrenzten Demokratie", die seit 1983 erlaubt war, hinausliefe.

Keine der Alternativen kann Evren vielversprechend erscheinen, der von jüngsten Entwicklungen in Südafrika und auf den Philippinen entmutigt sein muss. Kein Wunder, dass er in seiner Neujahrsbotschaft, in der er sich auf die "negativen Bedingungen" bezog, die 1984 vorgeherrscht hätten, die Parolen "wirkliche Demokratie" und "Volksdemokratie" verdammt und warnte, "jede Bewegung zur Veränderung des Systems wird nur zu Uneinigkeit, Spaltung, und folglich zur Katastrophe führen", so pessimistisch war.

Wir sagen, General Evren, deine Katastrophe ist der Triumph des Volkes. Die Sendung vom 31. Januar durch die *TKP-Arbeiterstimme* war sein Vorbote und die *Internationale* wird seine Ouvertüre sein.

Hinter der Serie von Skandalen, die kürzlich die Regierung Özal gebeutelt haben, liegt eine tiefe politische Krise, die in der Illegitimität der Regierung, ihren ökonomischen Niederlagen und dem wachsenden Druck der durch sie nicht repräsentierten Mehrheit wurzelt.

Erst "Wunderknabe" des IWF — jetzt auf den Spuren Abdulhamids

Ayla Antepli

Der Name Abdulhamids, des drittletzten Sultans des Osmanischen Reiches (er regierte 1876-1909) ist für den Geschichtskundigen gleichbedeutend mit dem Gebrauch von Spionage, Intrige und Betrug, Hand in Hand mit äusserster Despotie, zur Stützung eines instabilen, abgewirtschafteten, zerfallenden politischen Systems.

Im 20. Jahrhundert geht alles schneller. Innerhalb eines Jahres gelang es Özal, sich einen Ruf zu schaffen, für den Abdulhamid 33 Jahre brauchte. Gestern noch der "Wunderknabe" des IWF, der hauptsächlich durch seine Wirtschaftsrezepte von sich reden machte, wird er heute mit einem kompletten staatlichen System von Spionage, Intrige und Skandal identifiziert. Das System trägt nun sogar den Namen "Özalismus". Der *Milliyet*-Kolumnist Metin Toker definiert es als "eine Methode der Staatsverwaltung", in der "Skandal die Operationsform des Staatsmechanismus in den Händen des gegenwärtigen Regimes geworden ist" (*Milliyet*, 12.1.85). Während einige Beobachter dunkle Winke hinsichtlich "Operationen", "politischen Geheimdienst-Spielen" und eines eigenen "Watergate" der Türkei gaben, war es wieder *Milliyet*, die die Parallele zu Abdulhamid zog (17.1.85).

Was dieses obskure Gemurmel in Gang setzte, war der jüngste in einer Serie von Regierungsskandalen, die in weniger als drei Monaten zur Entlassung von drei Ministern geführt haben, zur Aufdeckung massiven Betrugs und ebensolcher Korruption in zwei Ministerien, zu Anklagen von Folter und Misshandlung und zu guter Letzt zu Beschuldigungen, dass diese Skandale manipuliert, wenn nicht gar ins Werk gesetzt worden seien von — Premierminister Özal, der wirkliche oder potentielle Opponenten seiner Herrschaft innerhalb seiner eigenen Mutterlandspartei loswerden wollte.

Zuerst gab es wegen Bestechung und Betrug im Ministerium für

Finanzen und Zoll eine Untersuchung durch die Regierung. Die Art und Weise, in der die Untersuchung durchgeführt wurde, veranlasste den betroffenen Minister, Vural Arıkan, zu Beschuldigungen gegen den Innenminister Ali Tanrıyar, er lasse die illegale Einkerkерung, Folterung und Misshandlung von Zollbeamten zu.

Der Austausch von Beschuldigungen zog den erzwungenen Rücktritt des Innenministers und die Entlassung des Ministers für Finanzen und Zoll (weil er die Regierung mit seinen Anklagen, besonders hinsichtlich Folter, "in Verlegenheit gebracht" habe) nach sich.

Arıkan's Vorwürfe an die Adresse der Regierung lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Das Recht, in der Zollfrage im Namen der Regierung zu sprechen, hätte nicht einem anderen Minister, sondern nur dem zuständigen eingeräumt werden dürfen. Das erfordert nach Arıkan die parlamentarische Tradition.

2. Ein Minister müsse das uneingeschränkte Recht auf Einstellungen und Entlassungen in Hinblick auf sein eigenes Ministerium haben. Es gebe "herrschende Kräfte", die sowohl Beamte an der Ausübung ihrer Pflicht hinderten als sie auch zu Opfern machten.

3. Während der Untersuchung seien Staatsbeamte unrechtmässiger, willkürlicher Drangsalierung, Unterdrückung und Folter unterworfen worden, in Widerspruch zu ihren verfassungsmässigen Rechten.

4. Vor einiger Zeit habe der Direktor der İstanbuler Finanzpolizei unrechtmässigerweise die Bankkonten eines bestimmten Unternehmens beschlagnahmt. "Die herrschenden Kräfte in der Türkei sind Investitionen derjenigen, die die Herrschaft der Gesetze nicht respektieren" (*Günaydın*, 27.10.84).

Arıkan, ein knallharter Reaktionär, der aus den Vorstandszimmern einer der

grössten Gesellschaften der Türkei in die Regierung überwechselte, zog die Fahne der Demokratie und verfassungsmässigen Herrschaft auf und erklärte: "Ich nehme den Kampf wieder auf, der vor zwei Jahrhunderten geführt wurde. Ich kämpfe für die Vorherrschaft des Gesetzes. Er (Ali Tanrıyar, T.S.) ist zurückgetreten. Ich habe mit dem Ministerpräsident gesprochen und ihn erinnert, dass ich die verfassungsmässige Regelung vorziehe" (die die Entfernung aus dem Amt regelt, Art.109, T.S.) (*Tercüman*, 27.10.84)

Obwohl der Skandal selbst schon in der Zeit zwischen August und Oktober 1984 ins Rollen kam, gehen die gegenseitigen Beschuldigungen in dem Bestechungsprozess gegen Zollbeamte weiter, der Ende Januar begann und in dem die Angeklagten, über die Frage der Bestechung hinausgehend, darauf bestehen, sie seien gefoltert worden, man habe sie zu Geständnissen gezwungen und andere üble Taten an ihnen verübt.

Der Verdacht, dass hinter der Untersuchung wegen Bestechung andere politische Motive liegen, wird auch von Türkan Arıkan, Vural Arıkan's Schwester, am Leben gehalten, die behauptet, die Untersuchung sei von rechten und faschistischen Elementen in der Mutterlandspartei angezettelt worden, um ihren Bruder abzuservieren, um den sich die Opposition gegen diese Elemente konzentriere.

Özal erwiderte, Türkan Arıkan verstehe "unsere Philosophie" nicht, und "auf dieses oder jenes frühere Mitglied der Nationalen Aktionspartei oder der Nationalen Heilspartei zu zeigen, heisst, uns zu spalten" (*Hürriyet*, 20.11.84).

Noch schlimmer für Özal und die regierende Mutterlandspartei war Türkan Arıkan's Vorwurf, "die uns zum 12. September gebracht haben, können nicht in der Führung der Partei bleiben" (*Milliyet*, 19.11.84). Nachdem sie auf ein Jahr aus der Mutterlandspartei ausgeschlossen worden war, trat Türkan Arıkan

schliesslich aus der Partei aus und sitzt nun als ein unabhängiges Mitglied im Parlament, das eine Kampagne für die Niederlage der Regierung führt und andere Opponenten mit der Behauptung vorwärtstreibt, Özal halte seine Macht nur durch neun Stimmen im Parlament aufrecht (*Milliyet*, 28.1.85).

Die Affäre Özdağlar

Nur einen knappen Monat nach dem Zollskandal, der die Verabschiedung der Minister Tanriyar und Arkan zur Folge hatte, brach der Özdağlar-Skandal los. Er war sogar noch aufsehenerregender. Am 6.1.85 verlangte Özal den Rücktritt seines Staatsministers und scheinbar guten Freundes İsmail Özdağlar mit der Begründung, er sei in schwere Beschuldigungen "wegen aktiver und passiver Bestechung" verwickelt. Nach einer entweder im Krankenhaus oder auf der Polizeiwache verbrachten Nacht begab sich Özdağlar mit der Anklage aufs Krankenlager, es gebe eine "Verschwörung" und eine "Operation", um ihn loszuwerden. Neben Gerüchten, Özdağlar sei in eine neue politische Bewegung verwickelt, die sich in der Mutterlandspartei bilde, begannen sich allmählich Informationen über Bestechung und "Rückzahlungen" im Öltransportgeschäft zu verbreiten. Özdağlars parlamentarische Immunität wurde aufgehoben und ein Untersuchungsausschuss des Parlaments gebildet. Ministerpräsident Özal behauptete, seine Regierung werde durch den Vorfall gestärkt, da er ihre Entschlossenheit zeige, die Korruption auszurotten. Von überallher widersprachen ihm die Kritiker, die in der Affäre nichts sehen konnten, auf das die Regierung stolz sein dürfe.

Es kam heraus, dass es nicht nur eine "unerklärliche" Verzögerung bei Özals Bekanntgabe von Özdağlars Rücktritt gab (die Erklärung kam erst um 11 Uhr nachts heraus), sondern auch, dass die oppositionelle Nationalistische Demokratiepartei einen Antrag gegen Özdağlar vorbereitet hatte. Der NDP-Führer Sunalp stellte die Behauptung auf, Özals "Spione" hätten von dem Antrag erfahren und Özal, weit entfernt davon, gegen die Korruption vorzugehen, habe schlicht und einfach eine vorbeugende Massnahme ergriffen, um eine Untersuchung unter Federführung der Opposition zu verhindern (*Günaydin*, 10.1.85). SODEP-Führer İnönü forderte die Regierung auf, zurückzutreten. Zwischen wechselseitigen Anklagen und Spekulationen, während wenig handfeste Beweise vorlagen, brachte



Özal bei seiner Rede auf dem regionalen Parteitag der regierenden Mutterlandspartei in Istanbul (*Cumhuriyet*, 28.1.85).

die Regierung schliesslich ein Tonband zur Sprache, das ein Telefongespräch enthalten soll, in dem Özdağlar die Bedingungen einer Bestechung diskutiert. Es stellte sich heraus, dass das Telefon auf Veranlassung Adnan Kahvecis, Özals erstem Berater, angezapft worden war.

Özdağlar behauptete sofort, Kahvecis Tonband sei eine Fälschung, drohte, er habe auch Tonbänder, und erklärte, "wir kamen zusammen herein, wir werden auch zusammen hinausgehen" (*Milliyet*, 9.1.85).

Als sich Özdağlar auf der Parlamentssitzung zeigte, die die Bildung eines Untersuchungsausschusses gegen ihn beschloss, klatschten ihm seine Parlamentskollegen Beifall. Nach den neuesten Meldungen liegt schon wieder eine ganze Reihe von Anklagen gegen seinen Nachfolger als Staatsminister, Büyükbaş, vor.

All das ist allerdings nur die berühmte Spitze des Eisbergs. Als

sich die Vorwürfe und Anklagen aufhäuferten und mehr und mehr Informationen durchsickerten, wurde es offensichtlich, dass sich der Skandal von der Konkurrenz bis aufs Messer zwischen zwei Firmen, die um den Tankertransport von Öl aus dem Persischen Golf rivalisieren, bis zu den Geheimdienstoperationen des Chefberaters des Ministerpräsidenten und dem Kampf zwischen den Fraktionen in der Mutterlandspartei erstreckt.

Anscheinend kamen die ersten Bestechungsvorwürfe von der Firma U.M. Denizcilik, Vorstand M. Mengenecioglu, die Einwände gegen die zahlreichen profitablen Verträge für Öltransporte vorbrachte, die vom Staat an die Konkurrenzfirma Cerrahoğlu vergeben wurden. Mengenecioglu behauptet, Özdağlar habe Bestechungsgelder von Cerrahoğlu angenommen.

Um aber nicht etwa den Eindruck entstehen zu lassen, dass Mengenecioglu die unschuldige geschädigte Partei oder der arme

Zukurzgekommene in dieser undurchsichtigen Affäre sei, ist vielleicht der kurze Hinweis angebracht, dass es sich bei ihm um einen Erreaktionär und türkischen Chauvinisten handelt, dessen Gesellschaft voll ehemaliger Marineoffiziere steckt und mit militärischer Disziplin arbeitet. "Kann man nicht annehmen, dass eine solche Gesellschaft, die in ganz kurzer Zeit zu einer der grössten in der Türkei geworden ist und ihr Transportgeschäft in einer der gefährlichsten Gegenden der Welt betreibt, Verbindungen auch mit Offizieren unterhält, die noch nicht aus der Marine ausgeschieden sind?" (*İşçinin Sesi*, 28.1.85)

Was den Geheimdienst-Aspekt der Affäre betrifft, so ist es offensichtlich, dass er sich nicht nur auf einen Mann beschränken lässt, "den jungen dynamischen Elektronik-Experten und Berater mit Amerikafahrung" Adnan Kahveci. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der "Ministerpräsidenten-Berater" in der Vergangenheit verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der Elektronik für die Geheimdienstleitung übernommen hatte. In anderen Worten, es verträgt sich durchaus mit seinem Status als "Ministerpräsidenten-Berater", dass er jetzt der Mann für elektronische Überwachung bei der Nationalen Geheimdienstorganisation ist. Tatsächlich, so hat er selbst seine Befürchtungen ausgedrückt, man "könnte ihn sogar als einen CIA-Agenten bezeichnen" (*Tercüman*, 13.1.85).

Die geheimdienstliche Verwicklung in den Skandal sickerte schon am Anfang in die Presse durch. In *Milliyet* stand zu lesen (8.1.85), in der Nacht seiner Erkrankung sei Özdağlar im Geheimdiensthauptquartier ein Kardiogramm abgenommen wurden. Özdağlar selbst sagte, er sei ins Krankenhaus gekommen und dort am Morgen aufgewacht. Aber sein Arzt versicherte später, er sei nie in ein Krankenhaus eingeliefert worden. In anderen Worten, Özdağlar war bei der "Sicherheit" oder ähnlichem gewesen, was die tatsächliche und intensive Verwicklung der "Staatssicherheitsorgane" in den Fall anzeigt. Aber später wurden diese Informationslöcher verstopft und Özal sogar beschuldigt, er mache nicht genügend Gebrauch von dem ihm zu Verfügung stehenden Sicherheitsapparat! Es scheint, dass die Protagonisten übereinkamen, zwar ihre Auseinandersetzung weiterzutreiben, die Verwicklung des Geheimdienstes aber aus dem Spiel zu lassen.

Trotzdem war es die Aufdeckung der geheimen verfassungswidrigen Abhörung der Telefone von Ministern der Regierung, die der

Regierung am meisten schadete und in Anklagen explodierte, dass Özal seine Macht mit Methoden aufrechterhalte, die sowohl an Abdulhamid als auch an Watergate erinnerten, dass ein ganzes Netzwerk von Spionage und Intrige, als "Özalismus" bekannt, geschaffen worden sei und Özal "seine eigenen Kinder verzehre."

Die Krise hinter den Skandalen

Man braucht nicht viel politischen Einblick, um zu erkennen, dass sowohl der Arian- als auch der Özdağlar-Skandal nur der Schaum auf der Oberfläche eines intensiven politischen Machtkampfes sind, der weitergeht; innerhalb der politischen Parteien selbst, besonders der regierenden Mutterlandspartei, die ja in der Tat eine Koalition von Kräften ist, die sich von der rechten Mitte bis zu den Faschisten erstreckt, wobei die letzteren dabei sind, das Übergewicht zu gewinnen; zwischen den Parlamentsparteien (der Mutterlands-, der Nationalistischen Demokratie- und der Populistischen Partei); und zwischen den drei Parlamentsparteien und den Oppositionsparteien ausserhalb des Parlaments, die an den allgemeinen Wahlen vom November 1983 nicht teilnehmen durften, aber zusammen mehr als 46% der Stimmen in den Kommunalwahlen vom März 1984 erhielten.

Die Regierungskrise, die in der Türkei weithin als "Mangel an Alternativen" gilt, hat Wurzeln, die tiefer reichen als bis zu den Skandalen. Letztere sind eigentlich nur die Codewörter für einen mehr grundlegenden politischen Kampf.

Hinter ihnen steht zunächst die Unpopularität und Instabilität der Regierung Özal, das Versagen ihrer "Strategie zur Wiederbelebung der Wirtschaft", der Kampf der rivalisierenden Fraktionen in der Mutterlandspartei allgemein und besonders das Wachstum und die Stärkung des faschistischen Flügels, das Wissen um den Verlust der Unterstützung für die Partei im Land und der Verdacht, dass es wegen all dem zahlreiche Absprünge illoyaler Elemente gäbe, wenn Parlamentarier zu anderen Parteien gehen dürften.

Zweitens fehlt, wie das Parlament nun mal aussieht, eine gangbare Alternative zur Regierung Özal. Darum haben sich die Gegner der Regierung die Köpfe zu zerbrechen, um zu Kombinationen zu gelangen, die eine ernsthafte Opposition zu Özal darstellen könnten. Sowohl auf der rechten wie auf der "linken" Seite gab es in den letzten Monaten Spaltungen in den zwei Oppositionsparteien im Parlament und hektische Verhandlungen, um irgendeine Art

von Einigung mit ihren jeweils nächststehenden ausserparlamentarischen Gegenstücken zu erzielen, der Grosstürkischen und der Sozialdemokratischen Partei.

Drittens besteht der Eindruck, dass weder die Regierung noch das Parlament wirklich legitim sind, da sie durch General Evrens Gnade und auf der Grundlage des Ausschlusses aller anderen Parteien ins Leben gerufen wurden. Dadurch sind sie moralisch kompromittiert. Ihre politische Basis ist der Umstand, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Parlament nicht repräsentiert ist, die Arbeiterklasse und die Werktätigen.

Die zwei Lösungen, die zur Korrektur dieses Zustandes zur Debatte stehen, sind eine Verfassungsänderung, die es den Parlamentariern erlauben würde, zur Partei ihrer Wahl überzutreten, oder vorgezogene Neuwahlen. Alle Parteien bereiten sich gegenwärtig auf letztere vor. Beide Kurse sind für die Özal-Regierung voller Gefahren, wie auch ihr gegenwärtiger Kurs, die Macht festzuhalten und die Auswüchse, Spannungen und Verdächtigungen wachsen zu lassen.

Dass Özal den Test auf seine Stärke vermeiden möchte, der mit den zwei vorgeschlagenen Lösungen auf ihn zukäme, hat dem jetzigen Klima von Unsicherheit, Intrige und Skandal Auftrieb gegeben.

Da seine Wirtschaftsstrategie demonstrativ gescheitert ist und seine Regierung täglich unpopulärer wird, da er einen offenen politischen Kampf fürchtet, der repräsentativer und demokratischer wäre als die Wahlen vom November 1983, kann Özal nichts tun, als sich in einen heimlichen Untergrundkampf zu verwickeln, in dem er die Methoden benutzt, die Abdulhamid vor hundert Jahren entwickelt und verfeinert hat: Spionage, Intrige und Betrug. Wie Abdulhamid hat er keine anderen Waffen, um der alles durchdringenden "Subversion" in einem zutiefst illegitimen, instabilen, ungläubwürdigen und schwankenden Regime entgegenzutreten.

Allerdings unterstellt diese Parallele nicht etwa, dass Özals politische Rivalen einen Kampf für Freiheit und Demokratie führen. Arian, Özdağlar und Mengencioğlu gehören schwerlich in diese Kategorie. Ihre Intrigen sind Palastintrigen. Der Kampf um Demokratie wird draussen geführt, gegen den ganzen Palast.

Abdulhamid wurde am Ende gestürzt und ins Exil geschickt, nicht von seinen Feinden im Palast, sondern von der Jungtürken-Revolution. Je länger sich Özal an der Macht festhält, desto wahrscheinlicher wird es, dass das gleiche Schicksal auf ihn zukommt.

Das bittere Erbe des 24. Januar 1980

Es ist nun genau fünf Jahre her, dass der damalige stellvertretende Ministerpräsident für Wirtschaft, Turgut Özal, gleichzeitig

— durchgreifende Sparmassnahmen einführt und

— die Wirtschaft "liberalisierte" sowie Investitionen aus dem Ausland öffnete. Diese Massnahmen, die bis heute in Kraft sind, werden in der Türkei die "24. Januar-Massnahmen" genannt.

Nach nur 7 1/2 Monaten bestätigten sich die Voraussagen von Beobachtern, die auf die Unmöglichkeit hingewiesen hatten, solch einschneidende Massnahmen anders als mit Gewalt durchzusetzen, als der Nationale Sicherheitsrat unter General Evren am 12. September die Macht ergriff. Jetzt, wo eine eingeschränkte parlamentarische Demokratie wiederhergestellt ist, politische Parteien entstanden sind und eine begrenzte Gewerkschaftsaktivität wiederaufgenommen wurde, tritt das Ausmass des sozialen und ökonomischen Disasters, das über die Bevölkerung der Türkei gekommen ist, deutlicher hervor. Parlamentsdebatten und Zeitungsspalten sind voller Warnungen vor einer Katastrophe.

um 152 Arbeitsplätze zu ergattern (*Hürriyet*, 14.12.84);

— In Aksaray, Provinz Niğde, boten sich 1074 Leute für 30 Arbeitsplätze an (*Hürriyet*, 15.12.84);

— Für drei Arbeitsplätze in Bitlis gingen 356 Bewerbungen ein (*Milliyet*, 22.12.84)

Özal bestreitet auch nicht eine Inflationsrate von 53-56% für 1984, was etwas unter der Schätzung von *Milliyet* liegt, dass die Preise für Lebensmittel während des Jahres um 58,6% gestiegen seien (3.1.85). *Cumhuriyet* schätzt den Preisanstieg für Lebensmittel auf 55% (1.1.85).

Die Mieten stiegen 1984 schätzungsweise um 87% in Istanbul, um 75% in Ankara, um 64% in Antalya und um 45% in Izmir (*Milliyet*, 23.12.84). Eine grosse und noch wachsende Anzahl von Leuten haben allerdings keine Mietprobleme, da sie in Zelten, Hütten und auf Türschwelen hausen. Ihre Anzahl ist nicht bekannt, aber nach der Schätzung einer Zeitung beträgt der jährliche Fehlbestand an Wohnungen 100 000 (*Hürriyet*, 7.11.84).

Besonders eine Zahl fällt als exemplarisch für die in den letzten

Özal, der seine Wiederbelebung-"Strategie" auf Investitionen aus dem Ausland und einen Wirtschaftsaufschwung im Vorderen Orient ausgerichtet hatte, ist in beiden Punkten bitter enttäuscht worden. Trotzdem hält er verzweifelt an dem einmal eingeschlagenen Kurs fest, in der Hoffnung, dass "die Zeit erweisen wird", dass er recht hatte. Angesichts der Proteste und Warnungen von allen Seiten nimmt er seine Zuflucht zu einer Serie von — sagen wir, "Tricks".

Während letzten Sommer und Herbst die Zeitungen voller Geschichten waren, wie die untersetzte "erste Dame" der Türkei, Frau Özal, jeden Pfennig zählte, den sie für Essen und andere Anschaffungen verwendete, und den Leuten riet, weniger zu essen, haben sie sich in den Wintermonaten auf den Verkauf bzw. die Privatisierung des Keban-Dammes konzentriert, auf die 80 "Superprojekte", die die Türkei ins 21. Jahrhundert tragen sollen, sowie Özals höchstgegene Lösung für die Arbeitslosigkeit, die "Heimindustrie" (*Milliyet*, 7.12.84). Jedes Haus, einschliesslich der Hütten in den Elendsvierteln, soll sich in eine "Strassenfabrik" verwandeln, die Kleider, Handarbeiten und Teppiche produziert, Hühner mäset und Blumen züchtet.

In Wirklichkeit sind all diese Pläne und Tricks Eingeständnisse des Scheiterns. Sie sind pathetische Anstrengungen, das Gesicht zu wahren und Zeit zu gewinnen. Der rechte Kolumnist Hikmet Bil warnte, die Rechnung werde nicht aufgehen, da "Unzufriedenheit und Ungeduld unter den breiten Massen wachsen und sie nicht beabsichtigen, Özal mehr Zeit zu geben" (*Hürriyet*, 6.12.84). Dasselbe Thema wurde auch von Nazlı Ilıcak, einer anderen rechten Publizistin, aufgegriffen, die die Regierung aufforderte, besser anhaltende, echte wirtschaftliche Erfolge als finanzielle Spekulationen zu bieten (*Tercüman*, 9.12.84) und warnte, wenn das gegenwärtige "mörderische" Niveau von Inflation and Arbeitslosigkeit anhalte, werde die Regierung nicht überleben (*Tercüman*, 14.11.84).

Dem *Milliyet*-Kolumnisten Teoman Erel blieb es überlassen, den am 24. Januar 1980 begonnenen Kreis mit einer Erklärung des Zusammenhangs zwischen Sparmassnahmen und Diktatur zu schliessen: "Özal will keine grösseren demokratischen Freiheiten, weil er ziemliche Angst hat vor der Arbeitslosigkeit und vor den erschreckenden Ungleichgewichten in der Verteilung des nationalen Reichtums."



Frauen in Bursa wehren sich gegen den Abriss ihrer Elendshütten (Günaydin, 28.12.84)

Obwohl er immernoch den Mythos aufrechterhält, er habe "die Wirtschaft erfolgreich wiederbelebt", und die Türkei werde in zehn Jahren ein "entwickeltes Land", eines der "bedeutenden" Länder der Welt sein, muss Özal jetzt seine Leistungen mit dem Hinweis verteidigen, "keiner läuft ohne Schuhe und Kleider herum, keiner läuft nackt herum" (*Tercüman*, 11.12.84).

Özal stellt nicht in Abrede, dass Leute herumlaufen ohne Arbeit, ohne Dach über dem Kopf, ohne Wasser zum Trinken oder Waschen und ohne genug Essen. Es gibt keine verlässlichen Zahlen zur Arbeitslosigkeit, aber die folgenden Zeitungsberichte sind typisch für ihr Ausmass:

— In Samsun kamen 5000 Leute,

Jahren vor sich gegangene generelle Verarmung aus dem Rahmen. Der Reallohn fiel von 100 (1977) auf 48,9 (1984), also ein Verlust von 51,1% des Reallohns in sieben Jahren (*Günaydin*, 19.11.84). Und das, nicht zu vergessen, gilt nur für die Glücklichen, die Arbeit haben! Die allgemeine Verelendung, der Wohnungsmangel und die Abnahme des Lebensmittelverbrauchs ziehen regelmässige Ausbrüche von Cholera, Malaria und Typhus nach sich. Ein Minister warnte vor einer Serie von Epidemien infolge schlechter Ernährung (*Tercüman*, 15.11.84), während die Zeitungen täglich voller Horrorgeschichten sind über ganze Dörfer ohne fliessendes Wasser.



Die heutige Realität in der Türkei ist die einer Übergangsperiode. Der Begriff *Übergangsperiode* bezeichnet keine Staatsform, die zwischen einer nackten bürgerlichen Diktatur (die wir in Form des Faschismus erlebt haben) und der üblichen bürgerlichen Diktatur (dem normalen bürgerlichen Staat) liegt, sondern weist auf die Nähe und Dringlichkeit wahrscheinlicher Entwicklungen und den Übergangscharakter der heutigen politischen Vorgänge.

Die Übergangsperiode wird entweder in eine Demokratisierung oder in eine Rückkehr des Faschismus münden.

Eine Demokratisierung ist auf zwei verschiedenen Wegen möglich. Entweder auf dem Weg, auf dem das Land seit der Abstimmung über die Verfassung, mit der der Zerfallsprozess des Faschismus eingeleitet wurde, geht, d.h. einem Weg zu einer bürgerlichen Demokratie "im türkischen Stil", oder auf dem Weg über eine fortgeschritten-demokratische Volksrevolution, die zum Sozialismus führt, zu einer wirklichen Volksdemokratie. Unsere Partei hat in all ihren Aktionen und ihrer Propaganda immer die Auffassung verteidigt, dass nur der zweite Weg die Türkei zu einer wahren Demokratie führen kann.

Die unveränderliche Parole unserer Partei für diese Ziele ist "*Für Demokratie, die Revolution*". Die neue, vor uns liegende Periode ist eine Periode des intensiven Kampfs für Demokratie. Unsere Partei wird diesen Kampf weiterführen, indem sie ihn nach wie vor mit dem Ziel Revolution verbindet.

Die Revolution wird von den Massen getragen. Das ist kein leeres Gerede, sondern der magische Schlüssel der Menschheitsgeschichte. Darüber muss man nachdenken. Um sich auf die neue Periode vorzubereiten, um die historischen Chancen, die entstehen werden, nützen zu können, ist es notwendig, vor allem die Arbeiterklasse auf die Revolution vorzubereiten, sie zu organisieren und sich innerhalb der Arbeiterklasse zu organisieren. Innerhalb der relativen Dimensionen der revolutionären Bewegung können ziemlich grosse Organisationen aufgebaut werden, die aus eigener Kraft verschiedene Aufgaben ausführen können. Aber die Kommunisten dürfen sich nicht täuschen lassen. Nicht einmal die grösste unter diesen Organisationen, auch nicht alle zusammen mit sich selbst malgenommen, können eine Revolution herbeiführen. Für die Revolution sind die Massen notwendig, und um die Massen für die Revolution zu gewinnen, sind

Die neue Periode bereitet sich in den Fabriken vor

R. Yürükoğlu

systematische, geduldige (in gewisser Hinsicht unattraktive) Agitation und Propaganda notwendig. Wenn wir meinen, die türkischen Massen warteten nur auf ein Signal für die Revolution, und uns entsprechend verhalten, teilen wir nur der Welt mit, wie schwach das Auffassungsvermögen der türkischen revolutionären Bewegung ist.

In den letzten Monaten hört man immer wieder von kleinbürgerlichen Revolutionären, die sich selbst als Kommunisten bezeichnen: "In der Türkei müssen spektakuläre Aktionen durchgeführt werden". Auch darüber muss man nachdenken. Das Kleinbürgertum zeigt damit seine Schwäche für Schauwerte und seine Machtverehrung. Es nimmt an, dass des Proletariat auch so eine Klasse ist, die sich von Glanz und Firnis beeindrucken lässt.

Heutzutage gibt es in der Türkei keine Organisation, die derartige sensationelle Aktionen *kontinuierlich*, ich wiederhole, *kontinuierlich* durchführen kann. Es sind höchstens planmässig durchgeführte Bluffs. Wenn diese Bluffs nicht einer Organisation entspringen, die im Land stark und in die Massen integriert ist, dann ist das Ergebnis nichts anderes als Glückssache. Im besten Fall kann man damit einige kleinbürgerliche Revolutionäre gewinnen, die nicht wissen, was sie machen und wohin sie gehen sollen.

Die schwächste Seite derartiger Bluffs ist, dass das Kleinbürgertum seine Phantasiewelt für die Wirklichkeit hält. *Es gibt heute keinen anderen revolutionären Weg*, als die misstönende Realität zu akzeptieren und ihr gemäss zu arbeiten: Die Arbeiter und die arbeitenden Massen in der Türkei befinden sich nicht in einem gesellschaftlichen Bewusstseinszustand, der für die Revolution

bereit wäre. Es gibt eine grosse Krise und eine Menge explosiven Materials. Aber den Zünder können wir nicht durch Bluffs, sondern nur in der politischen Arbeit, wie sie uns Lenin gezeigt hat, finden.

Die Gefahren, die die Arbeiterklasse und die arbeitenden Massen umgeben, genau zu erkennen und gegen sie einen Kampf auf Leben und Tod zu führen, das sind jetzt die Hauptaufgaben derjenigen, die in der Türkei für die Revolution kämpfen. Heute wird in der Türkei wieder eine Menge legal publiziert. Viele der extremen Linken, die vor dem 12. September grosse Reden geschwungen hatten, sind bei diesen Publikationen gelandet und üben Selbstkritik. In ihrer neuen Identität bieten viele von denen, die in der revolutionären Phase sehr revolutionär waren, den Arbeitern das Geleier des kleinbürgerlichen Liberalismus als einzige Rettung an.

Wir müssen ihre mit Anti-Sowjetismus garnierte Stammtischkultur, wo zwischen Alkohol und Pornographie vom Marxismus gefaselt wird, ihre sinnentleerte Kunst und ihr "Lassen-Sie-mich-Ihre-Füsse-küssen"-Verhalten gegenüber der Bourgeoisie durchschauen. Wir müssen sie als die Produkte der faschistischen Periode betrachten, und wenn wir die Revolution wollen, müssen wir solche Tendenzen innerhalb der arbeitenden Massen beseitigen.

Nach jeder fortschrittlichen Periode kamen und kommen solche Entwicklungen. Wichtig ist, dass wir diese Gefahren sehen und entsprechend handeln.

Wenn wir einmal in die Geschichte zurückblicken, so hat im Osmanischen Reich die grausame Unterdrückungsperiode unter Abdulhamid II, die mit der Parlamentsauflösung von 1878 begann, 30 Jahre gedauert. Diese Periode repräsentierte den Versuch des Staates, auf Bedrohungen, die sich von innen und aussen gegen den Bestand des Reiches richteten, zu antworten, indem er sich zentralisierte und noch autoritärer wurde.

In dieser Periode machten die liberale Bourgeoisie und der bürgerliche Radikalismus interessante Erfahrungen. Diese haben eine besondere Bedeutung für das historische Verständnis der Erfahrungen, die wir unter der faschistischen Diktatur vom 12. September gesammelt haben.

Der in der reaktionären Periode erlebte Druck hatte auf viele Kämpfer eine demoralisierende

Wirkung und veranlasste sie, aus ihrer "Sache" auszusteigen. Ahmet Mithat Efendi ist ein typisches Beispiel für einen Aussteiger, wie sie in der reaktionären Periode der Reihe nach auftraten.

Ahmet Mithat Efendi gab die Zeitung "Dağarcık" heraus, an der sich noch einige andere Journalisten beteiligten. Nachdem ihn der Bannstrahl der Zensur getroffen hatte, wurde er auf die Insel Rhodos in die Verbannung geschickt. Nach der Machtübernahme durch Sultan Abdulhamid kehrte er nach Istanbul zurück. Dann gab er dem Volk "Unterricht". Als er das Buch "Üss-i Inkilap" schrieb, in dem er die Abschaffung des Parlaments durch den Sultan als rechtmässig darstellte, wurde er zur Belohnung vom Sultan zum Leiter der Reichsdruckerei ernannt. Ausserdem wurde er als Herausgeber des Regierungsorgans "Takvim-i Vakai" eingesetzt. 1878 begann er mit finanzieller Unterstützung des Sultans die Zeitung "Tercüman-i Hakikat" herauszugeben. Er vertrat die Auffassung, dass sich das Land auf einer Entwicklungsstufe befinde, auf der keine freie Presse notwendig sei.

**Die unveränderliche
Parole unserer
Partei für diese
Ziele ist
"Für Demokratie,
die Revolution".
Die neue,
vor uns
liegende Periode
ist eine
Periode des
intensiven Kampfs
für Demokratie.**

Das zweite Beispiel ist Şemsettin Sami Bey. Der Sohn einer albanischen Grossgrundbesitzerfamilie gehörte ebenfalls zu den Intellektuellen im osmanischen Reich, die in die Verbannung geschickt wurden und daraufhin ihre Opposition zum Regime aufgaben. Als Şemsettin Sami Bey nach kurzer Zeit aus der Verbannung zurückkam, gab er seine Studien über die albanische Sprache auf und widmete seine Aufmerksamkeit der osmanischen Sprache. Er verfasste zahlreiche Wörterbücher und Untersuchungen zur osmanischen Sprache.

Für die Unterwerfung alter "Kämpfer" unter die nationalistische

Monarchie gibt es noch viele Beispiele. Ziya Bey wurde als Regierungsgouverneur nach Adana bestellt und führte den Titel "Pascha". Reşat Bey wurde Oberstleutnant in Mersin. Agah Efendi wurde Konsul in Athen, Rifat Bey Mitglied des Obersten Militärrats. Mahmut Ekrem zog sich ganz aus dem politischen Leben zurück.

Während der Regierungszeit Abdulhamids wurde der Panislamismus als ein komplexes Bündel von Forderungen ziemlich einflussreich. Ideologen wie Cemalettin Afgani und Muhammet Abdo schlugen den Islam als ein Element vor, das den Expansionismus Russlands aufhalten und die Existenz der mohammedanischen Reiche in der Region sichern sollte. Ausserdem träumten sie von einer Streitmacht gegen den christlichen "Imperialismus". Aus diesem Grund sollte Lenin später den Panislamismus als eine "Bewegung, die die gegen den europäischen und amerikanischen Imperialismus geführten Befreiungskämpfe zu vereinigen versuchte, aber gleichzeitig die Position der Khans, Agas und Mullahs stärkte" charakterisieren (Lenin, *Collected Works*, 39/149).

Die türkische Bourgeoisie, die nur wenig in der Gesellschaft verankert war, für den Fortschritt, aber proislamisch und proosmanisch war, leistete einen auf merkwürdige Weise entstandenen Widerstand gegen die Unterdrückung in der Abdulhamid-Periode: in Form einer literarischen Bewegung, "Servet-i Fünun" (Reichtum der Wissenschaften).

Diese Bewegung, begonnen von Ahmet Ihsan, der 1891 eine Zeitung mit dem gleichen Namen herausgab, vereinigte viele wichtige Dichter und Schriftsteller wie Tevfik Fikret, Abdulhak Hamit, Cenap Şahabettin, Süleyman Nazif, Halit Ziya Uşaklıgil und Hüseyin Cahit Yalçın.

Die Schriftsteller von *Servet-i Fünun* interpretierten, indem sie, wie z.B. Fikret in "Sis", eine allegorische Sprache verwendeten, mit indirekten Methoden die sozialen und kulturellen Krankheiten der Zeit und die Ergebnisse des westlichen Einflusses auf die herrschende Klasse der Osmanen, "kritisierten" das absolutistische Regime und propagierten bürgerliche und bürgerlich-demokratische Ideen.

Fast die gleiche Situation existiert heute in der Türkei. Die soziale Lage und die Klassenverhältnisse sind anders. Was damals gerade entstand und populär wurde, war die liberale bürgerliche Opposition. Heute kommt eine breite und wirkungs-

volle kleinbürgerlich-liberale Opposition hinzu. Aber die Wankelmütigen gibt es immer noch.

In der Übergangsperiode hat der ideologisch-politische Kampf gegen diese und auch gegen die krisengeschüttelten kleinbürgerlichen Revolutionäre, eine ausserordentliche, dringende Wichtigkeit.

Integration in die Massen, Lernen von den Massen, Organisation auf einer ideologisch-politischen Basis, die Massen gewinnen; alles andere ist leeres Gerede, und die diesem Gerede

**Die Gefahren, die
die Arbeiterklasse
und die
arbeitenden
Massen umgeben,
genau zu
erkennen und
gegen sie
einen Kampf
auf Leben und
Tod zu führen,
das sind jetzt
die Hauptaufgaben
derjenigen,
die in der
Türkei für die
Revolution kämpfen.**

folgen, werden am Ende objektiv in den Reihen der Bourgeoisie landen.

Die neue Periode bereitet sich in den Fabriken vor. Auch die Hochschulen und Schulen werden wichtige Aktionszentren werden. Unsere Partei, die Kommunisten, behalten sie im Auge.

Es ist unsere Aufgabe, Genossen, in der Türkei das Proletariat von Fabrik zu Fabrik zu organisieren und den Feind niederzuschlagen. Der marxistisch-leninistische Weg für den Kampf des Proletariats wird sich durch die systematische praktische Arbeit der Parteimitglieder öffnen.

Zu den Massen, Genossen! Mit der überzeugenden Ideologie von *İşçinin Sesi*, mit ihrem von hoher Moral geprägten politischen Verhalten, mit allen Kadern und allen Organisationen, die unsere Partei mit viel Mühe bis heute aufgebaut haben, und mit der kommunistischen Organisationsdisziplin, zu den Massen!

Das Übrige wird das Leben Freund und Feind mitteilen! Die neue Periode bereitet sich in den Fabriken vor!

(Übersetzung aus *İşçinin Sesi* Nr.270)

Ist Umweltschutz in der Türkei Luxus?

Der Beschluss, in Gökova ein Kohlekraftwerk zu bauen, steht fest. Weder der Widerstand der Bevölkerung in diesem Gebiet noch die Konflikte innerhalb der Regierung konnten diesen Beschluss beeinflussen. Am 2. Dezember 1984 erklärte das Energieministerium, dass mit den Bauarbeiten in Kürze begonnen werde. Gökova gehört zu den schönsten und landschaftlich unberührtesten Gebieten in Anatolien. Das Kohlekraftwerk, das dort gebaut werden soll, wird ca. 800 Millionen DM kosten und jährlich 571 Tonnen SO₂ in die Luft blasen.

Obwohl das heutige totalitäre Regime der Regierung Özal die Anwendung zahlreicher repressiver Massnahmen erlaubt, hatte die Regierung grosse Probleme, diesen Beschluss durchzusetzen. Zuerst protestierten die Frauen, die im Baugebiet Türkevi wohnen, gegen den Beschluss. Sie blockierten die Strasse und verhinderten dadurch den Transport des Baumaterials. Um den Widerstand unter Kontrolle zu halten, war die Regierung gezwungen, eine Polizeistation einzurichten (*Hürriyet*, 15.11.1984). Als schliesslich ein Minister eine Presseerklärung über die zu erwartende Umweltverschmutzung durch das Kohlekraftwerk abgab, wurde ihm die Berechtigung dafür entzogen. Im Parlament löste dieses Thema heftige Diskussionen aus. Zwar übten einige oppositionelle Parteien an dem Beschluss Kritik, jedoch blieb diese Kritik in den Grenzen ihrer eigenen Vorteile und Interessen.

Die Regierung dagegen verteidigte ihren Beschluss in einer beispielhaften Art und Weise. Energieminister Büyükbaş sagte: "Ich werde hier ein touristenattraktives Kohlekraftwerk bauen. Es wird wie ein Tempel oder eine Moschee gebaut werden. Dieses Kraftwerk wird jeglichen Schmuggel in dieser Region verhindern. Und mit seinem Kühlwasser wird man sogar eine Forellenzucht betreiben" (*Hürriyet*, 12.11.84). Die Rede des Kultur- und Tourismus-Ministers Taşcıoğlu war noch interessanter: "Umweltschutz bei uns ist Luxus, das ist, als ob ein Lastträger Krawatte tragen würde." Später sagte er: "Ich übernehme jede Verantwortung. Das Kraftwerk wird dorthin gebaut werden. Wenn es heisst, dass das Grün sterben wird, dann streichen wir das Kraftwerk eben grün an" (*Hürriyet*, 30.1.85).

Ein geheimer von der Regierung in Auftrag gegebener Bericht über das Schadensvolumen des Kraftwerks ist in die Presse durchgesickert. Nach diesem Bericht



wird der Schaden als "unermesslich gross" eingeschätzt. Weiterhin ist in diesem Bericht zu lesen, dass sich allein der Schaden, der durch die Giftbelastung des Waldes entsteht, auf 720 Mio. DM im Jahr beläuft (*Milliyet*, 5.11.84). Das ist aber nicht der einzige Angriff, den die Bourgeoisie aus Profitgier im Namen der "Entwicklung" durchführt.

Das zweite Kraftwerkprojekt ist das Akkuyu-Kernkraftwerk. Seine Planung ist bereits abgeschlossen. Özal wird bald darüber entscheiden, ob die bundesdeutsche KWU oder eine kanadische Firma die Auftragsleitung erhalten wird. Bundeskanzler Helmut Kohl hat vor, bald in die Türkei zu reisen, um die Entscheidung Özals zugunsten der KWU zu beeinflussen. Auch wenn er zivilisiert genug ist, Vergleiche wie den des Lastträgers mit Krawatte nicht in den Mund zu nehmen, denkt er doch nicht anders als seine türkischen Kollegen, dass Umweltschutz in der Türkei Luxus sei.

Im *SPIEGEL* stand zu diesem Thema ein Artikel mit dem Untertitel "Die

Siemens-Tochter KWU ringt um einen Milliarden-Auftrag in der Türkei, Bonn hilft nach Kräften — auch mit Steuergeldern" (23.4.84). Aus dem Artikel erfährt man, dass dem Export-Modell der KWU kein bereits erprobtes Sicherheitsmodell vorangegangen ist. Fragen, warum dieses Modell trotz seines gegenüber anderen Modellen niedrigeren Preises bis jetzt in der BRD noch nicht gebaut wurde und ob es überhaupt genehmigungsfähig wäre, wurden von Bonn nicht beantwortet.

Um dieses Kernkraftwerk in der Türkei bauen zu können, lässt Bonn keine Möglichkeit unversucht. Sogar Innenminister Zimmermann schrieb einen Brief an seinen Kollegen, den damaligen Staatsminister I. Özdağlar, um darin noch einmal die (angezweifelte) Sicherheit des Reaktors zu beteuern. Um konkurrierende Firmen aus dem Felde zu schlagen, ging die Regierung sogar soweit, gegen internationale Spielregeln zu verstossen, so dass Reagan sich schliesslich bei Kohl beschwerte:

“Reagan verbitierte, dass die Bonner Regierung der Siemens-Tochter KWU für den eventuellen Türken-Auftrag eine staatliche Hermes-Bürgschaft über 1,4 Milliarden Mark zugesagt hatte. Diese Zusage, so der Präsident, habe die US-Firmen aus dem Rennen geworfen” (*SPIEGEL*, 23.4.84).

Ausserhalb der Diskussion bleibt die Tatsache, dass mangelnde Sicherheitsvorkehrungen vor allem in “Entwicklungsländern” schreckliche Folgen nach sich ziehen können, wie erst vor kurzem die Giftgaskatastrophe in Bhopal/Indien zeigte.

Wenn Kohl die Türkei wegen des

Kernkraftwerks besucht, wird keiner überrascht sein, wenn er wieder einmal die Frage der türkischen Gastarbeiter auf den Verhandlungstisch legt. Die türkischen und kurdischen Gastarbeiter sind es schon gewöhnt, dass sie zum Spielball in den Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern geworden sind. Sie merken langsam, dass ihre Zukunft und ihre familiären und privaten Probleme wie Familien-nachzug usw. nicht durch die Verfassung oder gar durch internationale Menschenrechtsabkommen bestimmt werden, sondern durch Handelsabsprachen internationaler Monopole und Banken.

Und ebenso wie ihre Klassenbrüder in der Türkei haben sie keine gesetzlichen Mittel, sich dagegen in irgendeiner Form zu wehren.

Betrachtet man die natürlichen Voraussetzungen, so ist es offensichtlich, dass Anatolien über genügend umweltfreundliche Energiequellen verfügt.

Aber deren Nutzung von den politischen Vertretern des Finanzkapitals zu erwarten, deren einziges Interesse steigende Profite sind, wäre einfach naiv.

So wird wohl auch in Gökova der Wald sterben müssen, wenn das Volk den Giftmischern die Macht nicht aus der Hand nimmt.

Bei den Feiern zum 50. Jahrestag der Gewährung des Wahlrechts für die Frauen der Türkei zeigte sich die Heuchelei der Herrschenden einmal mehr in vollem Licht.

Als ob es Frauenrechte gäbe...

Vor kurzem wurde in der Türkei unter dem Motto “50. Jahrestag der Frauenrechte” mit verschiedenen Festlichkeiten der 50. Jahrestag der Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen gefeiert. Für die Organisation dieses Jubiläums wurde ein Ausschuss mit dem Namen “TBMM¹-Komitee zur Organisation und Koordination der Festveranstaltungen zur 50-Jahr-Feier der Frauenrechte” gegründet. Die Präsidentschaft des Komitees übte die ANAP²-Abgeordnete von Edirne, Türkan Arkan, aus.

Zwischen dem 5. und 12. Dezember 1984 wurden verschiedene Festveranstaltungen durchgeführt. Das 50-Jahre-Komitee zeichnete Frauen, “die auf ihrem Gebiet die ersten sind”, mit TBMM-Plaketten aus. Zur Auswahl dieser “auf ihren Gebieten ersten” Frauen gibt es eine interessante Vorgeschichte.

Das Komitee legte zunächst 61 Frauen fest: die ersten weiblichen Abgeordneten, die ersten Frauen, die innerhalb oder auch ausserhalb des Staatssektors der Wirtschaft Aufgaben übernommen hatten, die erste Weltschönheit Keriman Ece, die erste Offizierin Ülkü Toksöz, die erste Botschafterin Filiz Dincmen, die erste Sicherheitsbeamtin Feriha Sanerk, die erste Polizeibeamtin Betül Diker, die erste Präsidentin eines Arbeitergeberverbandes Behice Ahmal, einige Opern-, Theater- und Kinostars, eine Pilotin und einige Professorinnen.

Die Personen, die das 50-Jahre-Komitee auswählte, vertreten

ausnahmslos die Ideale der Bourgeoisie. Als herablassende Geste gegenüber dem Volk fügte man jedoch am Ende der Liste die “auf ihrem Gebiet erste” Elif Yazgandır, eine Müllfrau, hinzu. Später stellte das 50-Jahre-Komitee anscheinend fest, dass mit der Hinzufügung der einsamen Müllfrau Elif Yazgandır ein Fehler gemacht worden war. Fünf Tage vor der Feier wurde bekanntgegeben, dass man mit der Suche nach einer Heizerin, einer Reifenmonteurin und einigen Taxifahrerinnen begonnen hätte.

Diese Feiern, die den Eindruck erwecken sollten, die Bourgeoisie interessiere sich für die Frauenrechte, haben offen das Gegenteil gezeigt. Die Tatsache, auf einem Gebiet “die erste” gewesen zu sein, besitzt keine Bedeutung. Einige der “auf ihren Gebieten ersten” Frauen sind nämlich auch gleichzeitig die letzten...

Wie wurde den Frauen das Wahlrecht erteilt?

Der 10. Paragraph der Verfassung von 1924 lautete: “Jeder Türke hat das Recht, an den Parlamentswahlen teilzunehmen.” Dann stellte man jedoch fest, dass der Ausdruck “jeder Türke” auch die Frauen miteinschliesst, und indem der Paragraphenfang in “Jeder männliche Türke” abgeändert wurde, wurden die “weiblichen Türken” des Rechts zu wählen beraubt.

Es vergingen 10 Jahre, bis 1934 die Paragraphen 10 und 11 ergänzt wurden. Dadurch bekamen die Frauen das aktive und passive Wahlrecht.

Während die Bourgeoisie heute

den “50. Jahrestag des Frauenwahlrechts” feiert, machen die Zahlen deutlich, dass das Frauenwahlrecht nur auf dem Papier steht. Nach Angaben in *Milliyet* (6.12.84) waren in den Jahren seit 1960 etwa 1,8% der Parlaments-abgeordneten Frauen. Wenn wir die Entwicklung der Prozentzahlen über die Jahre hinweg betrachten, sehen wir, dass sie, anstatt zu wachsen, abgenommen haben. Und die Bourgeoisie verteilt, ohne sich zu schämen, Orden an die “ersten weiblichen Angeordneten”.

Was die Bourgeoisie hochtrabend als “50. Jahrestag der Frauenrechte” feiert, ist eigentlich nur der 50. Jahrestag des Frauenwahlrechts.

Wenn man die Erklärungen Türkan Arkans, der Präsidentin des Jubiläumskomitees, zu den Frauenrechten liest, sieht man ganz deutlich, dass die Bourgeoisie keine fortschrittliche Perspektive bietet. Ganz im Gegenteil, ihre Ideen hinken der heutigen gesellschaftlichen Entwicklungsstufe hinterher und beabsichtigen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Wer ist das Familienoberhaupt?

Hier die leidenschaftlichen Erklärungen, die Türkan Arkan zu den Frauenrechten abgegeben hat: “In meiner eigenen Familie ist das Familienoberhaupt der Mann. Damit meine ich nicht einen Despot als Familienoberhaupt. Trifft der Ehemann, der das Familienoberhaupt ist, eine die Familie betreffende Entscheidung, muss er die Meinung der Ehefrau berücksichtigen und mit ihr gemeinsam die Entscheidung treffen.

¹ Grosse Türkische Nationalversammlung (das Parlament)

² Die regierende Mutterlandspartei

Als ich heiratete, habe ich die Tatsache, dass mein Ehemann das Familienoberhaupt ist, mit Freuden akzeptiert."

Während des Jubiläums wurde das Zivilrecht in höchsten Tönen gelobt. Das türkische Zivilrecht, das auf dem schweizerischen Zivilrecht beruht, trat im Jahre 1926 in Kraft. Verglichen mit dem islamischen Recht hat es ein fortschrittlicheres Rechtsverständnis und brachte in Bezug auf das Familienrecht drei Neuerungen: Ehe mit einer einzigen Frau; Scheidung auf Verlangen der Frau durch Gerichtsbeschluss, wenn gesetzliche Gründe vorliegen; weltliche Eheschliessung. Nicht einmal die durch das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführten Neuerungen wurden sofort und vollständig in das tägliche Leben umgesetzt. In diesem Artikel können wir aber auf dieses Thema nicht erschöpfend eingehen.

Wir wollen uns vielmehr einmal ansehen, welche Rechte und Pflichten das Zivilrecht dem Ehemann und der Ehefrau gebracht hat:

"Artikel 152: Der Ehemann ist das *Oberhaupt* der Ehegemeinschaft. Die *Wohnungswahl* und die *Versorgung* von Frau und Kindern *in einer*

einer der beiden Ehepartner Ehebruch begeht, so kann das Anlass für einen Scheidungsprozess sein." Das würde heissen, dass sowohl der Mann als auch die Frau ein Gerichtsverfahren einleiten können. Der 440. Artikel des Strafgesetzbuchs sieht aber für die ehebrechende Frau eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu 3 Jahren vor.

Ein Mann erhält die gleiche Strafe, jedoch nur unter ganz bestimmten Bedingungen: "Wenn sich der Mann zusammen mit einer anderen Frau in der ehelichen Wohnung aufhält; oder wenn der Mann zusammen mit einer anderen Frau an einem anderen Ort lebt..." Dieser Paragraph ist ein gutes Beispiel für die "Gleichheit" zwischen Männern und Frauen vom Standpunkt der bürgerlichen Gesetze her.

Türkan Arkan und das 50-Jahre-Komitee feierten nicht Frauenrechte, sie feierten vielmehr die gesetzlich verankerte Ungleichheit zwischen Männern und Frauen.

Wie ist die Wirklichkeit?

Heute hat die Prostitution in der Türkei in unglaublichem Masse

Prostituierte handelt. "Eine solche Frau wird durch eine Vergewaltigung oder Entführung nicht gleichermassen erniedrigt und erschüttert wie eine ehrbare Frau." Die in Wirklichkeit für die Prostitution verantwortliche Bourgeoisie läßt, indem die Prostituierten auch in den Gesetzen erniedrigt werden, ihre eigene Schuld auf die Prostituierten.

Was sagt Türkan Arkan zu den Lebensbedingungen der berufstätigen Frau? "Arbeitendes Eisen glänzt. Im allgemeinen ist die schwierigste Phase der Frau die Zeit, in der die Kinder klein sind. Ich finde es nicht passend, wenn eine 45jährige Frau, nachdem ihre Kinder gross geworden sind, nicht arbeitet. Eine 50jährige ist meiner Ansicht nach arbeitsfähig. Lediglich die Arbeitsbedingungen der Frau müssen erleichtert werden". Wie lächerlich und vom tatsächlichen Leben losgelöst ist diese Ansicht Ankans zur Frauenfrage! Ob sie auch sagen würde, "arbeitendes Eisen glänzt", wenn sie selbst bis 50 den grausamen Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen in der Türkei ausgeliefert gewesen wäre?

So gibt es nach Angaben von *Hürriyet* (5.12.84) in der Türkei mindestens 600 000 illegale Arbeiterinnen, die ohne jede Versicherung gegen Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit zu Mini-Löhnen schufteten. Nur 7,9% der *versicherten* Arbeiter sind Frauen, während ihr Anteil an der Gesamtheit der Arbeitskräfte natürlich viel höher ist. Und jedes Jahr sterben mindestens 15 000 Frauen bei der Geburt (*Hürriyet*, 30.1.85).

Die Aufgabe der Kindererziehung, die eigentlich eine gesellschaftliche Aufgabe sein sollte, liegt heute in der Türkei mit ihrem ganzen Gewicht auf der Familie, hauptsächlich auf der Frau. Dieses Thema ist in den Jahren des revolutionären Kampfes aufgegriffen worden, jedoch ist heute das Problem von Krabbelstuben und Kinderkrippen in den Betrieben nach wie vor ungelöst. Istanbul mit seiner 6-Millionen-Bevölkerung hat Kindergartenplätze für nur 15 000 Kinder! So ein Platz kostet die Eltern 13 600 Lira pro Woche, während der gesetzliche Mindestlohn bei 12 000 Lira pro Woche liegt — viele Frauen verdienen jedoch noch weniger als das. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die versteckte Arbeitslosigkeit, ist zudem unter den Frauen sehr viel höher.

Die Probleme der Frauen hören jedoch nicht auf, indem man sie aufzählt. Die Frauen dürfen sich nicht mit hohlen Feiern ihrer "Rechte" zufrieden geben. Sie müssen sich ihre Rechte *nehmen*. Dann gibts Gründe zum Feiern — aber nicht für die Bourgeoisie.



"Gleichberechtigung" in einem Dorf bei Antalya (Milliyet, 16.12.84)

angemessenen Form fällt ihm zu."

"Artikel 153: Die Frau trägt den Nachnamen des Ehemanns. Die Frau ist, um das gemeinsame Glück zu sichern, eine *Helferin und Ratgeberin* ihres Mannes, *soweit es in ihren Kräften steht. Die Frau kümmert sich um die Hausarbeiten*"

"Artikel 159: Die Ehefrau darf eine Arbeit oder ein Gewerbe *nur mit der offenen oder unausgesprochenen Erlaubnis des Ehemanns* ausüben" (Hervorhebungen von uns).

Nach dem Zivilrecht besitzen Männer und Frauen bei einer Scheidung die gleichen Rechte.

Eine der Bedingungen, die eine Scheidung ermöglichen, nämlich Ehebruch, wird so behandelt: "Wenn

zugenommen. Der Grund dafür ist das furchtbare Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem, das auf dem Volk lastet. Die dem Volk dieses System aufzwingen, verteidigen auch die mit diesem System verbundene Moral. Schon bei der Betrachtung der Gesetze springt uns dieses verfaulte Moralverständnis ins Auge.

Der Artikel 129 des "Öffentlichen Gesundheitsgesetzes" spricht z.B. von der Prostitution als "Gewerbe und Mittel zum Lebensunterhalt". Der 438. Artikel des Strafgesetzbuchs besagt bei Vergewaltigungsdelikten, dass die Strafe um $\frac{2}{3}$ verringert wird, wenn es sich bei der entführten bzw. vergewaltigten Frau um eine

Es gibt keine echte Demokratie, solange die Armee das Land kontrolliert und die gewählte Regierung ein armes, gehorsames Anhängsel bleibt

Armee und Demokratie

Der Übergang von nackter faschistischer Diktatur zu einer Form von begrenzter "Demokratie" hat, ungeachtet der strengen Einschränkungen, einen ganzen Chor von dem, was General Evren "spaltende Stimmen" nennt, hervorgebracht. In der letzten Zeit hat dieser Chor Stimmen verbotener Politiker, beinahe alle Bereiche der Presse und die bekanntesten Intellektuellen und prominentesten Rechtsanwälte der Türkei umfasst.

Alle haben gegen den weitverbreiteten Missbrauch der Menschenrechte, gegen die Fortsetzung der Folter und die Haftbedingungen in den Militärgefängnissen, gegen Massenverfolgungen und Zensur protestiert und nach umfassender demokratischer Freiheit, die eine Amnestie für alle politischen Gefangenen beinhalten würde, gerufen.

Zwischen diesem weitgefächerten demokratischen Chor und der Verwirklichung seiner Forderungen steht die schreckliche Armee der Türkei, die in der Unterdrückung von Demokratie und auch in der Unterdrückung der "spaltenden Stimmen" Übung hat. Weit davon entfernt, in die Kasernen zurückzukehren, behält das Militär das Kriegerrecht in 41 Provinzen bei, und in elf von 67 Provinzen der Türkei bleibt nach wie vor der Ausnahmezustand bestehen. Es ist überflüssig zu betonen, dass zu den Provinzen, die unter direkter militärischer Kontrolle stehen, alle Zentren gehören, die am dichtesten bevölkert sind, sowie die gefährdeten östlichen Provinzen, die von Kurden besiedelt sind. Der Kopf des Apparates der militärischen Kontrolle ist General/Präsident Evren, der den Chef des Stabes ernannt und dem Sicherheitsrat vorsteht, dem sich die Parlamentsminister fügen müssen, nicht nur in Verteidigungsfragen, sondern auch in allem, was die "Sicherheit und Ruhe in der Gesellschaft" berührt.

Der Kopf der gewählten zivilen Regierung, Premierminister Özal, hat bescheiden und wiederholt seinen Gehorsam gegenüber dem Militär ausgesprochen. Wenn man ihn über Amnestie, Folter und Zensur befragt, erklärt er ganz offen: "Meine Hände sind gebunden, ich habe damit nichts zu tun" — sogar in seinen eigenen Presseerklärungen! (*Financial Times*, Interview, 14. Mai 1984). Nichtsdestoweniger, trotz (vielleicht richtiger, wegen) des



Die Generäle haben noch immer die Macht

festen Griffs der Armee um die Gesellschaft scheint es, als ob die "spaltenden Stimmen" begonnen haben, sogar innerhalb der Armee aufzutauchen.

Als im Sommer 84 umfassende Veränderungen innerhalb der höheren Ränge der Armee stattfanden, füllte sich das Land mit Gerüchten, Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates seien verhaftet worden, und die Luft war voll Erwartung, dass "etwas Grosses" im Herbst passieren würde. Anfang August verkündete Evren, dass innerhalb der Armee Verhaftungen stattgefunden hätten, da die Armee in den eigenen Reihen Personen mit "terroristischen Gedanken" nicht tolerieren könne. Evren erklärte:

"Vor dem 12. September infiltrierten terroristische Zentren die Streitkräfte, zogen die Leute an sich und organisierten die jungen Kräfte. Dem wurde ein Ende gesetzt: die Personen, die in solche Dinge verwickelt waren, wurden unverzüglich verhaftet. Die Verhafteten haben dadurch ihre Verbindung mit den Streitkräften verloren. Die Streitkräfte werden in ihren eigenen Reihen Personen mit terroristischen Ideen nie tolerieren. Falls andere Organisationen ihre Reihen so säubern würden, wie es die Armee getan hat, wären sie in solch eine Situation nie hineingeraten..." (*Tercüman*, 2. August 1984).

Letztes Jahr wurde ein Brief eines Korrespondenten aus Ankara, der einige Zwischenfälle innerhalb der Armee beschreibt, in der Zeitung *İşçinin Sesi* veröffentlicht (6. August 1984, Nr. 264): "Eine Säuberungsaktion hat innerhalb der Armee begonnen und wird immer noch fortgesetzt. Die ersten Zielscheiben

waren Exstudenten, besonders diejenigen, die an der Technischen Universität des Mittleren Ostens Politik studiert haben. Wir erfuhren, dass etwa 600 Armeeeoffiziere rausgeworfen wurden. Sie werden angeklagt, während des Studiums geheiratet zu haben, und werden aus irgendeinem Grund unter irgendeinem unbedeutenden Vorwand in Untersuchungshaft genommen. Falls kein "Verbrechen" gefunden werden kann, können die Verdächtigen immernoch ohne einen Grund und ohne Anklage für einen Zeitraum von zwei Monaten in Haft gehalten werden. Fünfzehn bis zwanzig Tage nach ihrer Rückkehr werden sie dann ihrer Aufgaben enthoben, weil sie "verhaftet und in Haft behalten" worden sind.

Es heisst, vor etwa einem Monat wurde sogar versucht, die Flucht von Türkeş (Führer der faschistischen NAP, T.S.) aus dem Krankenhaus zu ermöglichen. Die Ärzte der Armee, die dafür verantwortlich waren oder die in irgendeiner Verbindung mit ihm standen, wurden entfernt. Einige wurden inhaftiert. Einer von ihnen ist Metin Denli (er war bekannt für seine "medizinischen" Aktivitäten während der Periode nach dem 12. März 1971, als er versuchte, die politischen Häftlinge, die im Militärgefängnis lagen, zu töten). Mittlerweile ist einer der Ärzte des *Gülhane*-Krankenhauses tot aufgefunden worden. Nach unseren Informationen war er ein Arzt, der wusste, was vorgeht, jedoch nicht mitmachen wollte und sich davon distanzierte. Ärzte der Armee, die als "fortschrittlich" gelten, wurden von Ankara an andere Orte versetzt."

Es wird wenige Beobachter der Entwicklungen in der Türkei geben, die die Tatsache leugnen würden,

dass keine wirkliche Demokratie in der Türkei bestehen kann, solange die Armee die Kontrolle behält und die gewählte zivile Regierung den armen, gehorsamen Verwandten darstellt. Im Einzelnen heisst das: es wird keine wirkliche Demokratie geben, solange die folgenden Forderungen hinsichtlich der Rolle der Armee im sozialen und politischen Leben nicht erfüllt werden:

“1. Zuerst und vor allem völliger Rückzug der Armee aus dem politischen Leben. Beschränkung der Armee auf ihre Kasernen, das heisst auf militärische Aufgaben im eigentlichen Sinn.

2. Verfolgung und Verurteilung der gesamten Reihe militärischer Befehlshaber, die für die Schreckensherrschaft seit dem 12. September 1980 verantwortlich sind. Das erstreckt sich von General Evren bis hinunter zum letzten Folterer im letzten Militärgefängnis der Türkei.

3. Unterordnung der Armee unter eine frei gewählte zivile Regierung. Ende aller militärischen “Operationen”, ausgenommen derer, die im Parlament diskutiert und beschlossen werden.

4. Schluss mit aller nationalen und ethnischen Diskriminierung in der Armee und sofortiger Rückzug aller Truppen aus dem Norden Zyperns.”

(*İşçinin Sesi*, 3. September 1984, Nr. 266) Diese Forderungen gehören zu den wesentlichen Elementen für jedes Verständnis und für jede Praxis von Demokratie überall in der Welt.

Solange sie nicht erfüllt werden, wird die Demokratie in der Türkei ein Betrug bleiben, eine Erfindung, um die Militärjunta von ihrer Verantwortung für die sozialen und politischen Problemen zu entlasten, während sie eigentlich jeden anderen Aspekt des Lebens kontrolliert, um die Kritik von ihr auf die zivile Regierung abzulenken und im Ausland ein respektables und “demokratisches” Image zu präsentieren.

Ausschreitungen beim Begräbnis des ermordeten Arbeiters Kemal Özgül



CGT-Gewerkschaftler bei der Protestaktion gegen Kemal Özgüls Ermordung

Am 10. November 84 wurden türkische Arbeiter der Pirault-Werke in Mantes de Jolie, Frankreich, die sich seit einiger Zeit wegen Nichtauszahlung ihrer Löhne für fünf Monate im Ausstand befanden, vom Fabrikchef und seiner bewaffneten Truppe mit Gewehren niedergeschossen. Infolge dieses feigen Angriffs starb Kemal Özgül, drei andere Arbeiter wurden schwer verletzt. Am 13. November 1984 riefen die beiden Gewerkschaftsverbände CGT und CFDT als Protest zu einem 15minütigen nationalen Streik auf, der auf unerwartet grossen Anklang stiess.

Bei der Beerdigung des

ermordeten Arbeiters stellte sich das reaktionäre Regime in der Türkei ein weiteres Mal vor dem Auge der europäischen Öffentlichkeit bloss.

Das Begräbnis von Kemal Özgül fand in einem Dorf bei Malatya statt. Eine Delegation, bestehend aus zwei Journalisten — Berichterstatter der französischen Tageszeitungen *Le Monde* und *L'Humanité* — Vertretern des Demokratischen Anwaltsvereins und der Menschenrechtskommission flogen in die Türkei, um dabei zu sein.

Die Gegend, in der das Begräbnis stattfinden sollte, war voll Polizei- und Armee-Einheiten. An

Strassensperren wurden die Trauergäste durchsucht. Trotz dieser Massnahmen gelang es 1000 Personen, an der Beerdigung teilzunehmen. Unmittelbar danach wurde die französische Delegation festgenommen und zur örtlichen Polizeistation gebracht. Sie wurden verhört, wen sie getroffen und interviewt hätten. Die Photos, die die Berichterstatter von *Le Monde* und *L'Humanité* gemacht hatten, wurden beschlagnahmt. Anschliessend wurde die Delegation unter Hausarrest gestellt, mit dem Auto nach Istanbul gebracht und in das erste Flugzeug nach Frankreich gesetzt.

Frankfurter Rundschau

22.1.85

Verteidigerpost gelesen

MANNHEIM, 21. Januar. Unzulässige Ermittlungsmethoden der Staatsanwaltschaft haben in der vergangenen Woche in Mannheim zum spektakulären Ende eines Strafprozesses geführt. Ein Mannheimer Amtsrichter wollte das Verfahren gegen zwölf türkische Staatsangehörige wegen gefährlicher Körperverletzung ein, nachdem es sich herausgestellt hatte, dass die Staatsanwaltschaft während der Verhandlung Zellen die Verteidigerpost durchsucht hatte.

Angeklagten waren am 19. Oktober einer Schlägerei im türkischen MTB in Mannheim festgenommen worden. Bei einem Treffen türkischer Linkorganisationen wurde es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen über den politischen Status der Angeklagten gekommen. Unter dem Vorsitz des türkischen Körperverletzteverbandes saßen in Mannheim, Karlsruhe und Mannheim in Unter-

suchungshaft befindliche Angeklagte, die sich seit dem 19. Oktober in der Untersuchungshaft befinden. Der Staatsanwalt Gerhardschütz hat beantragt, dass die Angeklagten in Untersuchungshaft bleiben sollen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Einstellung des Verfahrens Berufung eingelegt.

Der 16. Januar 1985 war ein Tag der Blamage für die Mannheimer Staatsanwaltschaft. Zwölf türkische Staatsangehörige, die seit dem 7. Januar 1985 wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Amtsgericht Mannheim standen, mussten nach fast drei Monaten Untersuchungshaft auf freien Fuß gesetzt werden, nachdem der vorsitzende Richter Stratmann auf Einstellung des Verfahrens entschieden hatte. Den Grund für diese Entscheidung hatte Staatsanwalt Kreiser selbst geliefert, der am 14., dem vorhergehenden Verhandlungstag, die Teilnahme der Angeklagten an der Hauptverhandlung dazu benutzt hatte, ihre Zellen von Kripobeamtinnen durchsuchen zu lassen, wobei auch Verteidigungsunterlagen auf Mikrofilm aufgenommen und z.T. beschlagnahmt worden waren. Die Anwälte sahen durch dieses Vorgehen den Grundsatz des fairen Verfahrens irreparabel verletzt; das Gericht schloss sich dieser Auffassung an. Die Freude der Angeklagten sollte zunächst aber nur kurz währen, da die Staatsanwaltschaft sofort gegen die Aufhebung der Haftbefehle beim Landgericht Mannheim erfolgreich Berufung eingelegt hatte und sie beim Abholen ihres Gepäcks im Gefängnis erneut festgesetzt liess. Nach stundenlangen Bemühungen der Anwälte musste das Landgericht

allerdings seine Erneuerung der Haftbefehle zurücknehmen, und die Gefangenen kamen frei. Fehler, die anderswo Rückstufungen, Gehaltskürzungen, Degradierungen zur Folge hätten, brauchen Staatsanwälte jedoch nicht anzufechten; sie halten unverdrossen Kurs. So hat Staatsanwalt Kreiser auch gegen das Urteil der ersten Instanz auf Einstellung des Verfahrens Berufung eingelegt, obwohl sich schon im bisherigen Prozessverlauf gezeigt hatte, auf welcher schwachen Füßen die Anklage gegen die zwölf Beschuldigten ruhte. Zugleich hat die Mannheimer Staatsanwaltschaft das "Marktplatz"-Verfahren wieder in Gang gebracht (vgl. Türkei-Spiegel Nr. 3, Mai/Juni 1984), bei dem von Zivilpolizisten im April 1984 auf dem Mannheimer Marktplatz niedergeschossene türkische Staatsangehörige wegen Totschlagsversuchs und gefährlicher Körperverletzung — bei gleichermaßen dürftiger Beweislage — vor Gericht gebracht werden sollen. Dabei hatte es monatelang so ausgesehen, als sei das Verfahren in Sande verlaufen, nachdem sich seinerzeit eine breite Solidaritätsbewegung für die Beschuldigten eingesetzt hatte. Fragen drängen sich auf: Warum schlägt die Mannheimer Staatsanwaltschaft so wild um sich? Wen will sie

Richter ließ zwölf Angeklagte laufen

Verfahren nach Schlägerei im türkischen Arbeiterclub durch Urteil eingestellt

Staatliche Angehörige, die nach einer Schlägerei in den Vereinigten Staaten r türkischer Arbeiterbundes" in G. 10, vor einem Jugendschöffengericht wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt waren, sind wieder in dem unerwarteten Prozessende durch Urteil freigesprochen worden. Es ist unter anderem, das Jugendschöffengericht eine Presseerklärung abgegeben, dass die Angeklagten aufzuheben und sie wegen der erlittenen Unterdrückung der Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

im türkischen Arbeiterclub in Mannheim am 19. Oktober sechs Angeklagte, die sich seit dem 19. Oktober in der Untersuchungshaft befinden. Der Staatsanwalt Gerhardschütz hat beantragt, dass die Angeklagten in Untersuchungshaft bleiben sollen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Einstellung des Verfahrens Berufung eingelegt.

Angesichts der Tatsache, dass die Angeklagten in Untersuchungshaft sind, hat der Staatsanwalt Kreiser beantragt, dass die Angeklagten in Untersuchungshaft bleiben sollen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Einstellung des Verfahrens Berufung eingelegt.

Angesichts der Tatsache, dass die Angeklagten in Untersuchungshaft sind, hat der Staatsanwalt Kreiser beantragt, dass die Angeklagten in Untersuchungshaft bleiben sollen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Einstellung des Verfahrens Berufung eingelegt.

Angesichts der Tatsache, dass die Angeklagten in Untersuchungshaft sind, hat der Staatsanwalt Kreiser beantragt, dass die Angeklagten in Untersuchungshaft bleiben sollen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Einstellung des Verfahrens Berufung eingelegt.

"Marktplatz" — und kein Ende

Schluss mit den politischen Prozessen in Mannheim gegen fortschrittliche türkische Staatsangehörige!

Der 16. Januar 1985 war ein Tag der Blamage für die Mannheimer Staatsanwaltschaft. Zwölf türkische Staatsangehörige, die seit dem 7. Januar 1985 wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Amtsgericht Mannheim standen, mussten nach fast drei Monaten Untersuchungshaft auf freien Fuß gesetzt werden, nachdem der vorsitzende Richter Stratmann auf Einstellung des Verfahrens entschieden hatte. Den Grund für diese Entscheidung hatte Staatsanwalt Kreiser selbst geliefert, der am 14., dem vorhergehenden Verhandlungstag, die Teilnahme der Angeklagten an der Hauptverhandlung dazu benutzt hatte, ihre Zellen von Kripobeamtinnen durchsuchen zu lassen, wobei auch Verteidigungsunterlagen auf Mikrofilm aufgenommen und z.T. beschlagnahmt worden waren. Die Anwälte sahen durch dieses Vorgehen den Grundsatz des fairen Verfahrens irreparabel verletzt; das Gericht schloss sich dieser Auffassung an. Die Freude der Angeklagten sollte zunächst aber nur kurz währen, da die Staatsanwaltschaft sofort gegen die Aufhebung der Haftbefehle beim Landgericht Mannheim erfolgreich Berufung eingelegt hatte und sie beim Abholen ihres Gepäcks im Gefängnis erneut festgesetzt liess. Nach stundenlangen Bemühungen der Anwälte musste das Landgericht

allerdings seine Erneuerung der Haftbefehle zurücknehmen, und die Gefangenen kamen frei. Fehler, die anderswo Rückstufungen, Gehaltskürzungen, Degradierungen zur Folge hätten, brauchen Staatsanwälte jedoch nicht anzufechten; sie halten unverdrossen Kurs. So hat Staatsanwalt Kreiser auch gegen das Urteil der ersten Instanz auf Einstellung des Verfahrens Berufung eingelegt, obwohl sich schon im bisherigen Prozessverlauf gezeigt hatte, auf welcher schwachen Füßen die Anklage gegen die zwölf Beschuldigten ruhte. Zugleich hat die Mannheimer Staatsanwaltschaft das "Marktplatz"-Verfahren wieder in Gang gebracht (vgl. Türkei-Spiegel Nr. 3, Mai/Juni 1984), bei dem von Zivilpolizisten im April 1984 auf dem Mannheimer Marktplatz niedergeschossene türkische Staatsangehörige wegen Totschlagsversuchs und gefährlicher Körperverletzung — bei gleichermaßen dürftiger Beweislage — vor Gericht gebracht werden sollen. Dabei hatte es monatelang so ausgesehen, als sei das Verfahren in Sande verlaufen, nachdem sich seinerzeit eine breite Solidaritätsbewegung für die Beschuldigten eingesetzt hatte. Fragen drängen sich auf: Warum schlägt die Mannheimer Staatsanwaltschaft so wild um sich? Wen will sie

da fertigmachen? Und was kann man dagegen tun? Die folgende Darstellung der die Prozesse auslösenden Ereignisse und ihrer Hintergründe soll zur Beantwortung dieser Fragen beitragen.

Der Prozess der Zwölf

Seit dem 19.10.1984 sassen die Angeklagten, zwölf türkische Staatsbürger, in Untersuchungshaft, verteilt auf verschiedene Vollzugsanstalten, u.a. Stuttgart-Stammheim. In der Zwischenzeit hatte sich die Staatsanwaltschaft nicht ohne Erfolg bemüht, die Gefangenen zu isolieren und vor allem von der demokratischen Öffentlichkeit abzuschneiden. So erhielten die Angehörigen entweder gar keine Besuchserlaubnis oder unter Auflagen, denen sie kurzfristig nicht nachkommen konnten (Dolmetscher), so dass sie am Gefängnistor wieder umkehren mussten. Zwei Wochen vor Prozessbeginn hatten einige Angeklagte noch nicht die Übersetzung ihrer Prozessakte. Sogar die Zusendung oder Überbringung von Lesestoff wurde in willkürlicher Weise behindert. Diese Reihe von Übergriffen gegen die Rechte der Gefangenen liesse sich noch lange fortsetzen.

Welche Ereignisse waren dieser inhumanen Einkerkung voraus-

Mannheimer Tagblatt

Gen. Er meint, inzwischen sei gegen zwölf Türken ein neues, selbständiges Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt worden. Es soll klären, wenn es angeklagte werden türkische Parteimitglieder sein (Arbeiter Partei) im Zusammenhang mit der Aufhebung des Hauptverfahrens polizeiliche Ermittlungen überlastet. Das ist nach Paragraph 353 d. Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) verboten. Bei den angeklagten Angehörigen der Staatsanwaltschaft habe es sich nicht um die hiesigen Prozessbeteiligten gehandelt. Gegen die Aufhebung der Haftbefehle hat die Staatsanwaltschaft binnen zwei Stunden Berufung eingelegt. Die Jugendkammer des Landgerichts hat den Beschluss über die Freilassung der Angeklagten bestätigt. Erst nach mehrstündiger Anhörung der Verteidiger — wie es in ihrer Pressemeldung heißt — habe das Landgericht die Angeklagten freigelassen. Die Angeklagten haben am 16. Januar 1985 die Verhandlungstermine auf dem Mannheimer Marktplatz nicht wahr genommen. Die Angeklagten sind nun in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Einstellung des Verfahrens Berufung eingelegt.

gegangen? Am 19.10.1984 um etwa 14 Uhr hielten sich die meisten der Angeklagten entweder in den Vereinsräumen des "Mannheimer Türkischen Arbeitervereins" (MTİB) in G 3,10 oder in ihrer Umgebung auf, als zwischen einigen der Teilnehmer des dort stattfindenden politischen Seminars, das sich mit der von Unterstützern der progressiven Zeitung *İşçinin Sesi* (*Arbeiterstimme*) aufgeworfenen Frage des Zerfalls des Faschismus in der Türkei beschäftigte, eine tätliche Auseinandersetzung entstand. Einige der Angeklagten erreichten sogar den Schauplatz erst, als die Polizei nach wenigen Minuten dem Streit schon ein Ende gemacht hatte.

Normalerweise hätte sich bei einem so alltäglichen Vorfall das Eingreifen der Polizei auf das zur "Aufrechterhaltung der Ordnung" notwendige Mass beschränkt. Zur Rechtfertigung des Übereifers aber, mit dem sich die Staatsanwaltschaft auf den Fall geworfen hat, musste diese kurze Schlägerei zur geheimen Parteiaktion, zur Verschwörung aufgeblasen werden. Weder das Beweismaterial noch die Zeugenaussagen, auf die sich die Anklage zu stützen versuchte, reichten zur Untermauerung dieser Anschuldigung aus, wie wir noch im einzelnen nachweisen werden. Da die Tatsachen unmissverständlich gegen die mühsamen Konstruktionen der Staatsanwaltschaft sprechen, stellt sich die Frage, warum der Fall auf eine solche Weise behandelt wurde.

Der Fall ist in mehr als nur einer Hinsicht ein *politischer* Fall. Am Ausgangspunkt der Ereignisse finden wir eine in Tötlichkeiten ausgeartete *politische* Diskussion. Vielleicht sollten wir an dieser Stelle betonen, dass wir die Anwendung von und Drohung mit Gewalt zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten grundsätzlich ablehnen. Es geht hier auch nicht darum, die Schlägerei zu rechtfertigen — zumal sich möglicherweise nie mit letzter Gewissheit aufklären lassen wird, ob sie nun spontan ausbrach oder auf das Konto von im Dienst der Polizei stehenden Provokateuren geht — sondern darum, auf welche Weise Polizei und Staatsanwaltschaft diese Schlägerei benutzt haben, um nämlich

1. *İşçinin Sesi* als eine Organisation zu diskreditieren, die Meinungsverschiedenheiten gewaltlos löst;

2. sich eine günstige Basis für die Wiederaufnahme des Marktplatz-Verfahrens zu schaffen, einem Fall, in dem sich die Polizei objektiv verbrecherisch gegen Unterstützer von *İşçinin Sesi* verhalten hat;

3. zur Schaffung einer ausländerfeindlichen Stimmung in der Bevölkerung beizutragen, die die weitere Einschränkung der

politischen Rechte der Immigranten erleichtern soll.

Vor dem Hintergrund dieser Absichten wird um vieles verständlicher, warum die Staatsanwaltschaft so bemüht war, die Angeklagten zu isolieren, um in Ruhe ihre einseitigen Informationen verbreiten zu können.

Was wollte die Staatsanwaltschaft beweisen?

Der Staatsanwalt erwartete von Schöffen und Publikum, eine höchst unwahrscheinliche Geschichte zu schlucken — nicht weniger, als dass mehr als ein Dutzend Leute aus ganz Europa Vorbereitungen trafen, Pläne schmiedeten und schliesslich in Mannheim zusammenkamen, um gemeinsam — *einen* Mann zu verhaften.

Zur Untermauerung dieser Anschuldigung konstruierte er ein Motiv und einen Gang der Ereignisse, die weder zu den beweisbaren Tatsachen passen noch irgendeine innere Logik aufweisen und in schreiendem Widerspruch zum gesunden Menschenverstand stehen. Zwei Beispiele mögen hier einleitend zur Illustrierung der Entschlossenheit der Anklagevertretung dienen, die Tatsachen ihren verzerrenden Konstruktionen anzupassen: 1. Zwei der fünf Verletzten gehörten zu den Angeklagten. Während die drei anderen mit Prellungen und Platzwunden davongekommen waren, hatten sie sich beide Handgelenke bzw. den Mittelfuss gebrochen. Kein Problem für die Staatsanwaltschaft; die Angeklagten hätten sich aus Versehen selbst gegenseitig verletzt. 2. Ein Angeklagter, ein 19-jähriger Arbeiter aus Hamburg, gab an, dass er aus Interesse an dem Faschismus-Seminar aus Hamburg gekommen sei. Der Staatsanwalt befand mit einer Arroganz, die seine Kollegen im alten Preussen hätte vor Neid erbleichen lassen, der Angeklagte sei zu ungebildet für solche Interessen, dagegen aber ein Typ mit dem richtigen Körperbau für Schlägereien...

Kommen wir aber nun zu einigen zentralen Widersprüchen der Anklage. Um den Vorwurf einer geplanten, vorbereiteten Attacke der Angeklagten auf MTİB-Mitglieder aufrechterhalten zu können, versucht sie zu beweisen, dass zur fraglichen Zeit kein Seminar angekündigt war. Dabei hatten selbst Zeugen der Anklage bekundet, von dem Hauptbelastungszeugen, der angeblich nichts von dem Seminar gewusst haben soll, zu ebendiesem Seminar eingeladen worden zu sein.

Warum hätten die Angeklagten an einem *Werktag* um 14 Uhr aus ganz Europa anreisen sollen, um eine

Strafe an einem Mann und seinen Anhängern zu exekutieren, wenn sie gar keinen Anhaltspunkt hatten, ob sie die Opfer zu diesem Zeitpunkt überhaupt antreffen würden?

Das Seminar in Mannheim war nur eines in einer Reihe von Seminaren, die in London, Amsterdam, Genf, Hamburg (vor Mannheim) und Paris, Frankfurt und Köln (nach Mannheim) stattfanden und sämtlich den Zerfall des Faschismus in der Türkei zum Thema hatten. Auf all diesen Seminaren, bei denen immer auch Teilnehmer aus anderen Orten anwesend waren, kamen verschiedene Meinungen zu Wort, da die Unterstützer abweichender Auffassungen natürlich bestrebt sind, in so vielen Orten wie möglich ihre Meinung zu vertreten.

Von all diesen Seminaren war Mannheim das einzige, bei dem es für wenige Minuten zu Tötlichkeiten kam. (Selbst einige europäische Parlamente weisen eine höhere Rate an Gewalttätigkeit auf). War das ein Zufall? Nur die Aufdeckung neuer Beweismittel hätte letztlich Auskunft darüber geben können, ob die Polizei die Schlägerei nur benutzt hat, um einer ihr verhassten Gruppe eines auszuwischen, oder ob das Ganze von vorneherein eine mit Kollaborateuren in Szene gesetzte Polizeiprovokation war. Die vorherigen Beziehungen zwischen Anhängern von *İşçinin Sesi* und der Mannheimer Polizei sprechen eher für die zweite Möglichkeit, wie wir noch zeigen werden.

Nehmen wir für den Augenblick einmal an, die Anklage sei korrekt gewesen und es habe wirklich einen vorher abgesprochenen Plan gegeben, an einem Mann ein Exempel zu statuieren. Warum sollten sich die Verschwörer dann ausgerechnet einen Tatort ausgesucht haben, dessen Frontseite ein grosses Glasfenster aufweist, das jedem Passanten auf der Strasse und last not least den Freunden und Helfern von der Polizeiwache gegenüber jeden nur gewünschten Einblick in die Vorgänge innen gestattet? Tatsächlich stimmen ja die meisten Zeugen überein, dass die Polizei bereits nach extrem kurzer Zeit an Ort und Stelle war, um den aufgeflammtten Streit zu beenden. Der exponierte Charakter des Tatorts macht ihn zum für die Ausführung des von der Anklage unterstellten Tatplans denkbar ungeeignetsten Platz.

Warum sollten Teilnehmer an einer Verschwörung zur Begehung krimineller Aktionen, die später am Tatort eintrafen, aus eigenem Antrieb zur Polizeiwache gegangen sein, nur um dann den bereits Verhafteten Gesellschaft zu leisten? Warum sollten sie sich freiwillig als Übersetzer gemeldet haben, um dann

ebenfalls verhaftet zu werden? Warum sollten sie nach den ersten Verhaftungen ruhig in den Vereinsräumen geblieben sein und Tee getrunken haben, bis die Polizei schliesslich wiederkam und sie festnahm? Ist das das Verhalten von Leuten, die nach vorheriger Absprache einen kriminellen Plan ausführen?

Die Staatsanwaltschaft versuchte den Eindruck zu erwecken, sie habe Beweise für die Ausrüstung der Angeklagten mit gefährlichen Waffen. Die Wahrheit ist, dass sie nicht *einen* zwingenden Beweis in Händen hatte. Sie ging so weit, nachträglich Gegenstände ins Verfahren einzuführen, die in der Aussage der zuerst am Tatort eingetroffenen Polizisten überhaupt nicht erwähnt wurden, vier Schlagstöcke und eine Karatetwaffe, von denen einfach behauptet wurde, dass sie den Angeklagten gehörten. Selbst die Stücke eines zerbrochenen Stuhls, die in dem Zusammenstoss benutzt wurden, galten als gefährliche Waffen *der Angeklagten*, von denen, wie schon erwähnt, zwei die relativ schwersten Verletzungen davontrugen...

Das Motiv für all diese Merkwürdigkeiten war nach Auffassung der Staatsanwaltschaft, dass einer der Verletzten eine Meinungsverschiedenheit mit *İşçinin Sesi* darüber gehabt habe, ob MTİB eine mehr politische oder mehr kulturell/sozial ausgerichtete Organisation sein sollte; die Angeklagten hätten beschlossen, ihn zu verprügeln, um den Rest der MTİB-Mitglieder auf Linie zu bringen. Leider geriet die Anklage auch hier in Widerspruch zu den Aussagen einiger *ihrer* Zeugen, die den Grund der Meinungsverschiedenheit in der Uneinigkeit über das Weiterbestehen des Faschismus in der Türkei sahen, was ja das Thema der Seminarreihe war, für die zwar in Mannheim MTİB den Raum zur Verfügung gestellt hatte, was aber nicht hiess, dass die Ausrichtung von MTİB Gegenstand der Diskussion war.

Auch mit weiteren Belegen der Staatsanwaltschaft für das Tatmotiv sah es düster aus; ausser vagen und widersprüchlichen Aussagen der Verletzten über einen vor zwei Jahren oder vielleicht auch erst neulich ausgeübten Einfluss von *İşçinin Sesi* auf MTİB und daraus erwachsene Meinungsverschiedenheiten gab es keinerlei Beweis dafür, ob das "Hauptopfer" der "Strafexpedition" überhaupt, und wenn ja, an welchem Ort und wann, abweichende Ansichten aufgestellt hatte und ob seine Auffassungen die Mehrheit repräsentierten.

Betrachten wir die Anklageschrift im Zusammenhang, so sehen wir, dass die Staatsanwaltschaft

* keinerlei Beweis dafür hatte, wie, wo und wann die angebliche "Strafexpedition" vorbereitet bzw. geplant wurde;

* keinerlei Beweis dafür hatte, dass das "Hauptopfer" der Führer einer "Opposition" gegen *İşçinin Sesi* war;

* keinerlei Beweis dafür hatte, dass die Angeklagten Waffen mit sich führten.

Dagegen wurde offensichtlich, dass die Staatsanwaltschaft unter den in den Fall Verwickelten nach ihrem Gutdünken differenziert hat. So haben, als es in dem Seminar zu Tötlichkeiten kam, vermutlich sowohl Angeklagte als auch Zeugen der Anklage Stühle aus dem Vereinsraum als Schlagwaffen benutzt. Auf beiden Seiten gab es Verletzte. Wie konnte die Staatsanwaltschaft so schnell die guten Opfer von den bösen Angreifern unterscheiden, wo doch der Hauptbelastungszeuge, der nach Ansicht der Anklage treuherzig und ahnungslos in eine Falle der Angreifer gelaufen war, von den durch ihre Vorgesetzten unglücklicherweise nicht rechtzeitig aufgeklärten Streifenpolizisten, die als erste am Tatort erschienen, nach ihrer Aussage in Angriffshaltung und um sich tretend angetroffen wurde, so dass sie es für nötig hielten, ihn als einzigen in Handschellen abzuführen? (Die anschliessende Übernahme des Falls durch die Kollegen von der Politischen Polizei verhinderte dann allerdings weitere Missgriffe der unqualifizierten unteren Instanzen.)

Die Antwort ist einfach: die ursprünglich Festgenommenen wurden je nach dem Ausmass ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Polizei in Täter und Opfer geschieden. Während die zwölf Angeklagten entweder überhaupt keine Aussage machten oder solche Aussagen, in denen kein anderer Beteiligter belastet wurde, zogen es die Belastungszeugen entweder unter dem Druck der Polizei oder aufgrund einer schon vor dem Zusammenstoss gefallenen Entscheidung vor, die Angeklagten und *İşçinin Sesi* als Organisation aufs schwerste zu belasten. Das war offensichtlich das *einzige* Kriterium, das für die Anklage ausschlaggebend war. Wer sich an das Verhalten der Polizei gegen Unterstützer von *İşçinin Sesi* in der Marktplatz-Affäre im letzten April erinnert, kann sich darüber schwerlich wundern. Wir kommen darauf zurück, warum diese Aussagen der Polizei so gelegen kommen müssen.

Selektive "Menschlichkeit"

Am empörendsten zeigte sich die bössartige Voreingenommenheit der Staatsanwaltschaft bei der

ungleichen menschlichen Behandlung der an dem Vorfall Beteiligten. Während der Hauptbelastungszeuge, als er fünf Tage nach den Ereignissen schliesslich seine Aussage niederlegte, fürsorglich zum Mittagessen geschickt wurde, um sein körperliches Befinden zu stabilisieren, mussten die beiden verletzten Angeklagten trotz Brüchen an beiden Handgelenken bzw. am Mittelfuss stundenlang auf ärztliche Behandlung warten. Der Angeklagte mit dem gebrochenen Fuss, der Kontaktlinsen trägt, erhielt im Gefängnis Krankenhaus auf dem Hohenasperg keine Kontaktlinsenpflegemittel, nicht einmal gegen Geld (aber zum Glück bewahrten ihn erfindungsreiche bürokratische Hürden für die Zusendung von Lesematerial vor der Überanstrengung seiner geschwächten Sehkraft!). Einige Angeklagte durften bis zur Verhandlung nicht von ihren nächsten Angehörigen besucht werden. Eine Angehörige wurde direkt vor dem lange erwarteten Wiedersehen mit einem Angeklagten zurückgewiesen, weil die Gefängnisbehörden die deutschen Sprachkenntnisse der Betreffenden nicht für ausreichend hielten, um ohne Dolmetscher miteinander zu sprechen. Angeklagte, die sich in derselben Vollzugsanstalt befanden, wurden von Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen, weil sie sich sonst durch Zeichen über ihre Aussagen hätten verständigen können...

Wer nicht kollaboriert, ist kriminell

Halten wir uns also noch einmal vor Augen, dass sowohl unter Angeklagten als auch Belastungszeugen nachweislich

* einige aus anderen Städten kamen;

* einige in die Schlägerei verwickelt waren;

* einige nach dem Zusammenstoss im Krankenhaus behandelt werden mussten.

Trotzdem brachte die Polizei die Unterscheidung zwischen Opfern und Tätern in so kurzer Zeit zuwege, dass sie bei ihrem zweiten Auftauchen im Verein auch die bei ihrem ersten Erscheinen (zur Beendigung der Auseinandersetzung) nicht als Täter Aufgefallenen bzw. gar nicht Dabeigewesenen unter den Angeklagten als an der Verschwörung Beteiligte verhaften konnte. Aus all dem kann man nur folgern, dass die Bereitschaft einer Gruppe der zuerst von der Polizei Verhafteten, belastende Aussagen gegen *İşçinin Sesi* und die anderen Beteiligten zu machen, die sie vermutlich als politische Gegner betrachteten, der Staatsanwaltschaft ermöglichte, trotz des Fehlens jedes substantiellen

Beweises alle, die sich nicht dazu hergaben, entsprechende Aussagen zu machen, als Täter einzustufen, also ihre politische Haltung als Beweis für ihre Verwicklung in kriminelle Aktivitäten zu betrachten.

Von da an tat die Staatsanwaltschaft alles, was in ihren Kräften stand, die Angeklagten voneinander zu isolieren und sie noch am selben Tag zu widersprüchlichen Aussagen zu bewegen, während den Belastungszeugen oder besser Kollaborateuren jede Möglichkeit eingeräumt wurde, durch gegenseitige Absprachen und mit freundlicher Hilfe durch die Untersuchungsorgane im Verlauf der nächsten Woche zu Aussagen zu gelangen, die den Konstruktionen der Anklage dienlich sein sollten. Dabei zeigte sich aber, dass sich die Wahrheit, selbst wenn man es noch so sehr möchte, nicht völlig auf den Kopf stellen lässt, und so waren die Aussagen der Zeugen der Anklage

noch immer voller Widersprüche, die die Schöffen in Erstaunen gesetzt hätten, wenn der Prozess weitergegangen wäre.

Die Blamage der Staatsanwaltschaft

Dass die Zeugen der Anklage dann jedoch am 16. Januar ungehört nach Hause gehen durften, war das Verdienst der bereits geschilderten Durchsuchungsaktion der Staatsanwaltschaft in den Zellen der Angeklagten am vorhergehenden Verhandlungstag. Als Begründung für dieses Vorgehen sollte ein weiteres Untersuchungsverfahren dienen, das die Staatsanwaltschaft Mannheim eingeleitet hatte, nachdem in der erwähnten Zeitung *İşçinin Sesi (Arbeiterstimme)* noch vor Prozessbeginn Übersetzungen der die Angeklagten belastenden Zeugenaussagen veröffentlicht worden waren. Der Verdacht, die

Prozessunterlagen mit den Vernehmungsprotokollen der Belastungszeugen an die Zeitung weitergeleitet zu haben, was nach deutschem Recht strafbar ist, fiel — auf die Untersuchungshäftlinge, die von allen im Besitz der Akten Befindlichen die geringsten Möglichkeiten zu einer derartigen Handlung hatten! Der — im übrigen ergebnislose — Versuch, Beweise für dieses in der Tat himmelschreiende Verbrechen der Schaffung einer Öffentlichkeit für die Hintergründe des Prozesses in den Zellen der Angeklagten zu finden, musste als Rechtfertigung für den schwersten Eingriff in das Recht der Beschuldigten auf ein faires Verfahren herhalten. Der Verdacht liegt nahe, dass es der Staatsanwaltschaft nicht so sehr um Beweise in der vergleichsweise unbedeutenden Ermittlung wegen Weitergabe von Prozessakten ging, sondern dass sie hoffte, den drohenden Kollaps ihrer Anklagekonstruktion im laufenden Prozess durch Einsicht in die Verteidigungsunterlagen abzuwenden.

Nachdem Dr. Härdle im Namen der übrigen Anwälte am 16. bei Verhandlungsbeginn nach Feststellung des Sachverhalts den Antrag gestellt hatte, das Verfahren wegen nicht wiedergutzumachender Verletzung des grundlegenden Rechts der Angeklagten auf einen fairen Prozess durch Urteil Kreiser einen hohlen Versuch, im Gewande der gekränkten Unschuld die drohende Blamage abzuwenden. Die Unverfrorenheit, mit der er dem Gericht die unwahrscheinlichsten Geschichten aufzischte — z.B. er habe Verteidigungsunterlagen, die "versehentlich" beschlagnahmt worden seien, ungelesen in versiegeltem Umschlag zurückgeschickt — machten keinen günstigen Eindruck auf das Gericht, wie das folgende Urteil zeigte.

Dass sich Richter Stratmann mit seinem liberalen Rechtsverständnis durchaus nicht in zahlreicher Gesellschaft befindet, unterstreicht die zumindest in Teilen unmissverständlich von der Staatsanwaltschaft inspirierte Reportage im *SPIEGEL* vom 18.2.85 (siehe Kasten). Es scheint, dass Kreiser und Kollegen fleissig daran arbeiten, die nächste Runde vorzubereiten. Sie wissen im Gegensatz zu *SPIEGEL*, dass fünf der Angeklagten ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben und sich keineswegs so leicht "ins Ausland verdrücken" können. Sie haben auch nicht vergessen, dass sie mit den Zwölf nicht aller von den Zeugen der Anklage belasteten Personen habhaft geworden waren — z.B. des "Rädelsführers". Und dann haben sie ein weiteres Eisen im Feuer: das "Marktplatz" — Verfahren.

SPIEGEL 18.2.85

PROZESSE

Türken raus

Weil ein Richter Anatoß an einer Aktion der Staatsanwaltschaft nahm, ließ er die Angeklagten laulen.

Zur Verhandlung wurden die zwölf Türken aus der Untersuchungshaft einem Jugendschöffengericht in Mannheim vorgeführt. Angeklagt waren sie der gefährlichen Körperverletzung, begangen bei einer üblen Schlägerei in einem Mannheimer Türkentklub, wo sich im Oktober letzten Jahres Mitglieder der linksradikalen TKP/ML („Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“) getroffen hatten.

ten Prozeßtag gegen die Türken verhandelte, filzten ohne sein Wissen Kriminalbeamte die Haftzellen aller Angeklagten. Sie visitierten dort sämtliche Schriftstücke „einschließlich aller Verteidigungsunterlagen und der persönlichen Notizen“ (so Verteidiger Gerhard Härdle), ein Teil der Papiere wurde gleich beschlagnahmt. Richter Stratmann sah kein „fairer Verfahren“ mehr gegen die Angeklagten gewährleistet.

Den Durchsuchungsbeschluss hatte der als Ankläger im Türken-Verfahren auftretende Staatsanwalt Manfred Kreiser, 37, bei der nicht am Prozeß beteiligten Richtern Ursula Voßkämper, 55, erwirkt. Daß die Durchsuchung während der laufenden Hauptverhandlung geschehen sollte, stand nicht im Beschluss.

oder Ankläger gehndet. Stratmann wagte sich weit vor, denn die Frage, wie unfaire Ermittlungsstricks der Staatsanwaltschaft oder der Kripo im Prozeß sanktioniert werden können, ist bei Prozeßrechtlern umstritten.

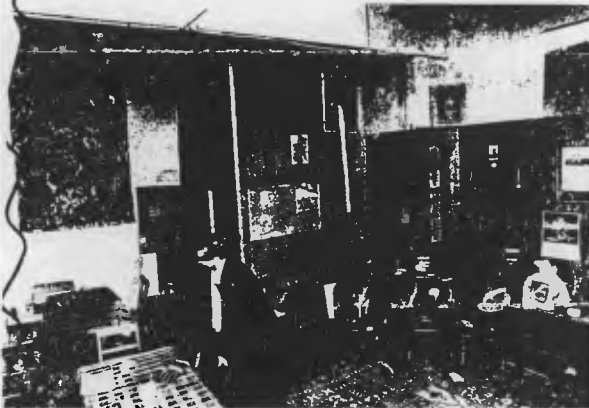
Der Streit entzündet sich zumeist in Strafprozessen gegen Täter, die Opfer polizeilicher V-Leute wurden. Besonders im Rauschgift-Milieu treiben sich Polizeiaagenten herum, die Drogen-Delikte mitunter erst provozieren, indem sie als Kunden oder Dealer auftreten.

Eine klare Position zu Verstößen gegen das Gebot des fairen Ermittlungsverfahrens hat kürzlich der Bundesgerichtshof (BGH) bezogen. Selbst wenn Geständnisse mit Drohung oder Gewalt dem Verdächtigen abgeköpft würden, müsse daran nicht der nachfolgende Strafprozeß scheitern; lediglich ein „Verwertungsverbot“ liegt nach der Strafprozeßordnung auf solchen erpreßten Ermittlungsergebnissen.

Es ist recht kein Grund zur Einstellung eines Strafprozesses, so folgern die BGH-Richter, sei da die ungerechtfertigte Schnüffelei in Unterlagen des Angeklagten oder seines Verteidigers.

Richter Stratmann sah die Sache anders. Er schickte seine hintergangenen Angeklagten nicht nur nach Hause, er verfügte außerdem, daß alle zwölf Anspruch auf Haftentschädigung — mindestens zehn Mark je Kopf und Tag — hätten und die Staatskasse alle Verfahrenskosten und Auslagen sowie Verteidigergebühren zu übernehmen habe. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein.

Der Angeklagten kann egal sein, was die nächste Instanz, das Landgericht, dazu sagt. Sie haben sich ins Ausland verdrückt und würden, sollte ihnen doch noch der Prozeß gemacht werden, einer Vorladung gewiß nicht Folge leisten.



Täter im Mannheimer Türken-Treff: Unfaire Ermittlungen

Dann war der Prozeß zu Ende, noch ehe ein Zeuge aufgerufen worden war. Die Angeklagten durften den Gerichtssaal verlassen — frei, aber gleichzeitig nicht freigesprochen. Der Mannheimer Amtsrichter Hans-Georg Stratmann, 46, der dem Jugendschöffengericht vorsah, hatte die Verhandlung im „Namen des Volkes“ platzen lassen.

Daß ein Gericht einen Prozeß mittendrin durch Urteil einstellen kann, „wenn ein Verfahrenshindernis besteht“, besagt der Paragraph 260 der Strafprozeßordnung. Der Anlaß kann eine unversehens festgestellte Verjährung, ein Irrtum in der Person des Angeklagten oder ein fehlender und nicht mehr aufzutreibender wichtiger Zeuge sein.

Nichts davon traf auf das Mannheimer Verfahren zu. Richter Stratmann fällt sein Einstellungsurteil kürzlich vielmehr wegen einer übereifrigen Aktion der Staatsanwaltschaft. Während er am drit-

ten Prozeßtag gegen die Türken verhandelte, filzten ohne sein Wissen Kriminalbeamte die Haftzellen aller Angeklagten. Sie visitierten dort sämtliche Schriftstücke „einschließlich aller Verteidigungsunterlagen und der persönlichen Notizen“ (so Verteidiger Gerhard Härdle), ein Teil der Papiere wurde gleich beschlagnahmt. Richter Stratmann sah kein „fairer Verfahren“ mehr gegen die Angeklagten gewährleistet.

Den Durchsuchungsbeschluss hatte der als Ankläger im Türken-Verfahren auftretende Staatsanwalt Manfred Kreiser, 37, bei der nicht am Prozeß beteiligten Richtern Ursula Voßkämper, 55, erwirkt. Daß die Durchsuchung während der laufenden Hauptverhandlung geschehen sollte, stand nicht im Beschluss.

Es ist recht kein Grund zur Einstellung eines Strafprozesses, so folgern die BGH-Richter, sei da die ungerechtfertigte Schnüffelei in Unterlagen des Angeklagten oder seines Verteidigers.

Warum wird die Marktplatz-Affäre wieder aktuell?

Wie eingangs bereits erwähnt, hatte nach Darstellung der Angegriffenen in der Nacht 13./14. April 1984 auf dem Mannheimer Marktplatz eine Gruppe von Polizisten in Zivil eine Gruppe von Anhängern *İşçinin Sesis* auf dem Nachhauseweg erst unter chauvinistischen Parolen angerempelt und dann in eine tätliche Auseinandersetzung verwickelt, in deren Verlauf einer der Polizisten die Pistole zog und sechs Schüsse abgab, die zwei aus der türkischen Gruppe erheblich verletzten. Ein weiterer Türke erhielt einen Schlag auf den Kopf mit der Pistole. Die Angegriffenen glaubten, es mit Neo-Nazis zu tun zu haben, und flüchteten in die nächste Polizeiwache, dieselbe, die in dem jetzigen Fall die Verhaftungen vornahm. Dort stellte sich heraus, dass die vermeintlichen Neo-Nazis Polizisten waren, die sich die Chance nicht nehmen liessen, die inzwischen verhafteten Verletzten noch eine Weile zu misshandeln, bevor sie in Krankenhausbehandlung kamen. Allerdings schaffte es die Staatsanwaltschaft hier zunächst einmal nicht, ihre Absichten durchzusetzen. Die Brutalität der Polizeiorgane mobilisierte die demokratische Öffentlichkeit. Protestaktionen fanden in verschiedenen Städten statt, Presse und TV brachten Reportagen. Im Sommer wurden die Inhaftierten gegen Kautions und mit der Auflage, sich regelmässig zu melden, auf freien Fuss gesetzt.

Am 25.10.84 teilte die Staatsanwaltschaft dem Amtsgericht mit, die Ermittlungen seien abgeschlossen, sie hätten den Tatverdacht nicht erhärtet. Daher werde das Verfahren wegen Unaufklärbarkeit des Tatgeschehens eingestellt werden. Aufgrund dieser Sachlage hob der Haftrichter die Haftbefehle gegen alle fünf Beschuldigten auf. Als einer von ihnen Mitte November die Bundesrepublik verliess, um sich einige Tage im Ausland aufzuhalten, wurde ihm an der Grenze die Duldungsbescheinigung abgenommen, die ihm das Ausländeramt der Stadt Mannheim in Juni 1984 zu dem Zweck ausgestellt hatte, seinen Aufenthalt in der Bundesrepublik wegen des gegen ihn anhängigen Ermittlungsverfahrens zu ermöglichen. Nach Ende seines Auslandsaufenthalts bemühte er sich um die Wiedereinreise. Nach Rückfrage der deutschen Botschaft beim Ausländeramt in Mannheim, das seinerseits Rücksprache mit dem

sachbearbeitenden Oberstaatsanwalt nahm, ergab sich, dass kein Interesse an seinem weiteren Aufenthalt bestehe, da eine Anklageerhebung gegen ihn nicht beabsichtigt sei. Die Wiedereinreise wurde daher abgelehnt.

Nicht länger als 10 Tage später, am 27.11.1984, erhob die Staatsanwaltschaft Anklage zur Schwurgerichtskammer des Landgerichts Mannheim gegen alle fünf Beschuldigten, gegen alle Beschuldigten wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung, gegen zwei überdies wegen versuchten Totschlags. Gleichzeitig hatte die Staatsanwaltschaft den Erlass von Haftbefehlen gegen diese zwei Beschuldigten beantragt.

Es steht nach Aktenlage fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder direkt verfahrensrelevanten Erkenntnisse die Staatsanwaltschaft zu der Erhebung der Anklage veranlasst haben. Zwischen dem 25.10. und 27.11.1984 haben, wenn man sich auf die Vollständigkeit der Akten verlassen darf, keine weiteren Aufklärungshandlungen stattgefunden. Demnach muss der Eindruck entstehen, dass die Anklageerhebung entgegen der schon in der Verfügung vom 25.10.1984 niedergelegten eigenen Überzeugung des sachbearbeitenden Oberstaatsanwalts erfolgt ist, wonach der Vorfall, der jetzt den Gegenstand der Anklage bildet, unaufklärbar sei. Denn die Überzeugung von der Unaufklärbarkeit eines Vorfalles schliesst bereits begrifflich aus, dass ein hinreichender Tatverdacht gegen jemanden gehegt wird. Ein hinreichender Tatverdacht aber ist notwendige Voraussetzung für die Erhebung einer Anklage.

Die Staatsanwaltschaft hat in ihrem Ermittlungsergebnis mit keinem Wort deutlich gemacht, welche nach dem 25.10.1984 gewonnenen Erkenntnisse sie zu der Annahme eines hinreichenden Tatverdachts geführt haben.

Zum Vorwurf des versuchten Totschlags ist folgendes auszuführen: Während des gesamten Ermittlungsverfahrens wurde dieser Vorwurf zu keinem Zeitpunkt erhoben.

Die bis Ende Oktober 1984 bestehenden Haftbefehle lauteten bis zu ihrer Aufhebung ausnahmslos alle auf gefährliche Körperverletzung. Es steht fest, dass jedenfalls seit Ausservollzugsetzung der Haftbefehle keine Erkenntnis hinzugekommen ist, die die Annahme eines Tötungsvorsatzes bzw. Tötungsversuchs begründen könnte. Selbst die Staatsanwaltschaft ist im Juni/Juli 1984 der Ausservollzugsetzung der Haftbefehle nicht entgegengetreten.

Auf die zwei Haftbefehle wegen Totschlagsversuchs hin wurde der sich in der Bundesrepublik Aufhaltende der zwei Beschuldigten

verhaftet und später gegen Kautions freigelassen, der andere, dem die Wiedereinreise verweigert worden war, hat bei seiner Wiedereinreise mit Verhaftung zu rechnen.

Von den restlichen drei, die der gefährlichen Körperverletzung beschuldigt werden, ist einer in einer besonders gefährdeten Lage. Er gehört zu den Zwölf, die in dem oben geschilderten Verfahren durch den Einstellungsbeschluss des Gerichts auf freien Fuss kamen, ist aber nach wie vor bedroht von

— einer Verurteilung im Marktplatz-Verfahren

— einer Verurteilung im Berufungsverfahren gegen die Zwölf
— einer Ablehnung seines Asylantrags.

All das kann leicht mit einer Abschiebung in die Türkei enden, und seit der Diskussion um den Selbstmord Kemal Altuns kann man davon ausgehen, dass jeder Demokrat weiss, was das für einen politisch aktiven Menschen bedeutet, der von Belastungszeugen beschuldigt wurde, Sympathisant einer illegalen kommunistischen Organisation zu sein.

Durchkreuzt die Pläne der Mannheimer Staatsanwaltschaft!

All diese Vorgänge sind vor dem Hintergrund der härteren innenpolitischen Gangart der Regierung allgemein und besonders des schärferen Vorgehens gegen politisch aktive linke Ausländer zu sehen. Ohne diesen Rückenwind würde die Staatsanwaltschaft es sich schwerlich leisten können, wie hier erhobenen Hauptes von einer Blamage in die andere zu stolpern. Sie scheint von der Überzeugung auszugehen, dass zur Aburteilung politisch missliebiger Ausländer hieb- und stichfeste Beweise überflüssig sind bzw. bei der Schaffung solcher Beweise die Rechte der Beschuldigten mit Füßen getreten werden dürfen (wie bei der Durchsuchung der Verteidigungsunterlagen im Verfahren gegen die Zwölf geschehen). Nicht jeder Richter wird solchen Machenschaften so entschieden entgegengetreten wie der ehrenwerte Stratmann, der nach seinem Einstellungsurteil mit seiner Empörung über das skandalöse Verhalten von Staatsanwaltschaft und Kripo nicht hinterm Berg hielt, oder wie drei Tage später ein Richter am Landgericht Hannover (siehe Kasten auf S.20), der Polizeibeamten nachwies, sie hätten Beweismittel gefälscht und "um jeden Preis eine Verurteilung ... wegen versuchten Totschlags" herbeiführen wollen.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 21. 1. 85

Polizisten fälschten Beweismittel gegen zwei Türken

Landgericht Hannover wirft Beamten vor, sie wollten durch Manipulationen antifaschistische Demonstranten belasten

Von unserem Korrespondenten Eckart Spoo

HANNOVER, 20. Januar. Mehrere hannoversche Polizeibeamte haben nach Feststellungen des Landgerichts Hannover in einem Verfahren gegen zwei antifaschistische Türken Beweismittel gefälscht und versucht, „um jeden Preis eine Verurteilung der Angeklagten wegen versuchten Totschlags herbeizuführen“. In dem Urteil (Az.: 34a 88/83), mit dem die 4. Große Strafkammer des Landgerichts die beiden Türken nach einjähriger Prozedurdauer freisprach, wird einem Beamten sogar angelastet, unter Eid falsch ausgesagt zu haben, „um Machenschaften zu verdecken“.

Hassan Oener und sein Sohn Orhan Oener hatten am 21. Mai 1983 vor der hannoverschen Stadthalle an einer Demonstration gegen einen Aufmarsch rechtsextremistischer „Grauer Wölfe“ teilgenommen. Die Protestkundgebung wurde von der Polizei auseinandergedrückt. Gegen zahlreiche türkische Teilnehmer der Demonstration wurden anschließend Verfahren eingeleitet, und der niedersächsische Innenminister Egbert Möcklinghoff (CDU) wies die Ausländerbehörden schriftlich an, zu prüfen, ob nicht alle Türken, die vor der Stadthalle vorläufig festgenommen worden waren, schon vor Abschluß von Strafverfahren wegen aktiver Beteiligung an politisch motivierter Gewalttätigkeit unverzüglich abgeschoben werden könnten. Dabei bezog sich der Innenminister, insbesondere auf den polizeilichen Vorwurf, Hassan und Orhan Oener hätten zwei Polizeibeamte mit

einer Eisenstange und einem Radmutter-Schlüssel angegriffen.

Die Große Strafkammer fand heraus, daß Polizeibeamte unter Mitwirkung eines Rechtsanwalts ein Vernehmungsprotokoll besetztigt und dann gemeinsam ein zweites erstellt hätten. Beamte des für die Ermittlungen zuständigen Kommissariats hätten „im Wege der Urkundenfälschung manipuliert“, nämlich „nachträglich für die Angeklagten nachteilige Zusätze gemacht“. Offenbar hätten sie auch ihre Aussagen in dem Verfahren miteinander abgesprochen. Über das Hauptbeweismittel der Staatsanwaltschaft, einen gesplitterten Polizeihelm, auf den laut Anklage einer der beiden Türken mit einem schweren Radmutter-Schlüssel geschlagen haben

soll, heißt es in dem Urteil, nach den Feststellungen des Gerichts bestehe der begründete Verdacht, daß der Helm erst nachträglich beschädigt wurde. Es sei nicht auszuschließen, daß ein Polizeibeamter das getan habe.

Die hannoversche Staatsanwaltschaft leitete aufgrund des noch nicht rechtskräftigen Urteils Ermittlungsverfahren gegen mehr als zehn Beamte ein. Wie Oberstaatsanwalt Nikolaus Borchers der FR bestätigte, nimmt sie die vom Gericht erhobenen Vorwürfe so ernst, daß in zwei Fällen bereits das Polizeipräsidium informiert wurde, was vor Abschluß staatsanwaltlicher Ermittlungen nur in besonders schweren Fällen geschieht, um disziplinarische Sofortmaßnahmen zu ermöglichen.

les versuchen wird, um im Prozess gegen die Zwölf im Berufungsverfahren zu Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung etc. zu gelangen, im Marktplatz-Verfahren zusätzlich wegen Totschlagsversuch. Noch sind für keines der Verfahren Termine bekanntgeworden. Da sich augenblicklich keiner der Beschuldigten in Haft befindet, kann sich die Staatsanwaltschaft Zeit lassen. Man kann davon ausgehen, dass sie sich den für ihre Zwecke günstigsten Zeitpunkt aussuchen wird. Vielleicht besetzt ja wieder

einmal eine „türkische Terroristen-gruppe“ ein Konsulat...

Wir sollten es den Rechtsbeugern mit Pensionsberechtigung nicht zu leicht machen. Wird geltendes Recht für einen Teil der Bevölkerung ausser Kraft gesetzt, sind die Rechte aller anderen in Gefahr. Eine entschlossene Solidaritätsaktion hat schon einmal die Mannheimer Staatsanwaltschaft zurückweichen lassen. Setzen wir den Machenschaften der Kreiser und Kollegen mit einer entschiedenen Demonstration unserer Solidarität mit den Beschuldigten ein Ende!

Solche Richter sind die Ausnahme und nicht die Regel.

Es ist also davon auszugehen, dass die Staatsanwaltschaft Mannheim al-

Ein Mannheimer Staatsanwalt warf seine eigenen Erkenntnisse über den Haufen. Erst hielt er die Vorfälle um die Mannheimer Marktplatzschießerei im letzten Frühjahr für unaufklärbar und wollte das Verfahren einstellen, vier Wochen später machte er die Schuldigen aus und erhob Anklage gegen fünf Türken.

Mannheim:

"COMMUNALE" HD, 21. 2. 85

Staatsanwalt „irrte“ sich

Nach beabsichtigter Einstellung Anklage in Sachen Marktplatzschießerei

des Vorfalles das Verfahren sowohl gegen die Türken, als auch gegen die drei beteiligten Polizeibeamten einstellen.

Zu der in Mannheim als „Marktplatzschießerei“ bekanntgewordene Auseinandersetzung war es nach einem heftigen Wortwechsel zwischen einer dreiköpfigen Zivilstreife der Polizei und einer Gruppe von vier Türken in der Mannheimer Innenstadt gekommen, als weitere Türken ihren vermeintlichen sich in Not befindlichen Landsleuten zu Hilfe geeilt waren und die Beamten in eine Schlägerei verwickelt hatten. Ein Ende fanden die Handgreiflichkeiten, als einer der Polizisten, der als einziger sein Dienstwaffe bei sich trug, mit dieser mehrere Schüsse abfeuerte und dabei zwei der Kontrahenten verletzte. Auch die Zivilstreife ging nicht ungeschoren aus dem nächtlichen Kampf hervor. Neben Prellungen und Zahnverletzungen erlitt der Streife anführende Polizeiobermeister Schnittverletzungen auf dem Rücken.

Nach der spektakulären Einstellung eines Verfahrens gegen 12 Türken in Mannheim wegen unfairer Ermittlungsmethoden der Behörden, tauchen jetzt neue Ungereimtheiten bei einem Ermittlungsverfahren auf, in das türkische Staatsangehörige verwickelt sind. Der Mannheimer Oberstaatsanwalt Presidanz erhob am 27. November 1984 Anklage gegen fünf Türken, die in der Nacht vom 13. auf den 14. April vergangenen Jahres auf dem Marktplatz in eine Auseinandersetzung mit einer Zivilstreife der Polizei verwickelt waren. Gegen zwei der Beschuldigten lautet die Anklage auf versuchten Totschlag in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch, den anderen drei wird schwere Körperverletzung und Landfriedensbruch vorgeworfen.

Diese Sicht der Vorfälle muß dem Oberstaatsanwalt wenn nicht über Nacht, so doch nachträglich gekommen sein. Denn zumindest bis zum 25. Oktober 1984, also vier Wochen vor Anklageerhebung, hegte er keinen Verdacht gegen die Türken. In einem Schreiben an das Amtsgericht Mannheim beantragte er die Aufhebung der Haftbefehle und die Rückgabe der Kautionen. Zur Begründung führte er aus, die Ermittlungen seien beendet und er wolle wegen Unaufklärbarkeit

Über die Frage, wer die Keilerei angefangen hatte, gibt es, wie in solchen Fällen nicht anders zu erwarten, von beiden Seiten gegensätzliche Versionen. Für die Türken war die in Zivil auftretenden Beamten aus der feindlichen Schlägerei, die sie provoziert, beleidigt und angegriffen hatten. Die Aussage, daß sie sich nicht unter die wahre

Identität ihrer Gegenüber bewußt waren, scheint sich dadurch zu bestätigen, daß einige der Türken nach den Schüssen in ein nahegelegenes Polizeirevier geflüchtet waren.

Die Beamten ihrerseits gaben zu Protokoll, sie hätten eine routinemäßige Personenkontrolle durchführen wollen und seien dabei auf Widerstand gestoßen. Die Schüsse seien in Notwehr abgefeuert worden, da die Angreifer in der Überzahl gewesen seien und sie um ihr Leben gefürchtet hätten.

Welche Darstellung mit den Tatsachen in Einklang steht, war für Oberstaatsanwalt Presidanz angesichts späterer und sich teilweise widersprechender Zeugaussagen schwer auszumachen. So sprach vieles für seine erste These von der Unaufklärbarkeit des Geschehens, da auch nach sechs Monaten der Ermittlung offensichtlich kein Tatverdacht zu erhärten war.

Die Wende von der Unaufklärbarkeit zur Anklageerhebung gegen die Türken mit verschärftem Strafvorwurf mutet denn auch wie ein Kraftakt an. Bezieht sich einerseits die Anklage auf exakt die gleichen Ermittlungsergebnisse, die dem Oberstaatsanwalt Presidanz eine Einstellung des Verfahrens angebracht erscheinen ließen, so best

die 18seitige Begründung über die Einstellung des Verfahrens gegen die Polizeibeamten wie eine Rechtfertigung. Sie enthält alle die Begründungen der Anklage gegen die Türken, die in dem kurzgehaltenen Akklagepapier nicht ausgeführt sind.

Wie die Verteidiger der Türken mitteilten, hat die jetzt erhobene Anklage bei ihnen Überraschung ausgelöst. Zum einen, weil nach der beabsichtigten Einstellung nun doch Anklage erhoben wird, zum anderen aber, weil gegen zwei der Mandanten die Anklage sogar auf versuchten Totschlag erweitert wird, einen Vorwurf, der während des gesamten Ermittlungsverfahrens zu keinem Zeitpunkt aufgetaucht war. Auch die bis Oktober 1984 bestehenden Haftbefehle hätten lediglich auf Körperverletzung gelaute.

Nach ihren Erkenntnissen, so die Anwälte, seien zwischen der beabsichtigten Einstellung des Verfahrens wegen Unaufklärbarkeit und der Anklageerhebung keine weiteren Untersuchungen durchgeführt worden, die eine solche Anklage rechtfertigen könnten.

Die Aussage, daß keine weiteren Ermittlungen durchgeführt worden seien, bestätigte auch Oberstaatsanwalt Presidanz. Er habe die umfangreichen Akten nach dem 25. Oktober '84 noch einmal einer gründlichen

Durchsicht unterzogen und sei dabei zu anderen Schlüssen als vorher gekommen. Er habe wohl etwas vorzeitig geurteilt und sich „hall gerirt“. Wer oder was ihn dazu veranlaßt hat, sich noch einmal durch die Akten zu quälen, konnte oder wollte er nicht sagen.

Inzwischen kursieren in Mannheim Gerüchte, die besagen, die Wende in den Ermittlungen über die Marktplatzschießerei sei von höherer Stelle veranlaßt worden. Schon im Anschluß an die Vorfälle im April und Mai vergangenen Jahres war es zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen gekommen, die in Angriffen des Mannheimer Polizeipräsidenten Henze gegen den DGB-Vorsitzenden Huncke gipfelten, der sich distanziert zum Verhalten der Polizei geäußert und eine resolute Aufklärung gefordert hatte. Türkische Organisationen hatten sich über den Druck und die ihrer Meinung nach vor Vorurteilen und Ausländerfeindlichkeit geprägte Haltung von Ermittlungsbehörden und ortsansässiger Tageszeitung beklagt. Jetzt sehen sie ihre Vorwürfe von damals bestätigt.

Die Entscheidung der Schwurgerichtskammer des Landgerichts über die Eröffnung des Hauptverfahrens steht noch aus. Die Anwälte der angeklagten Türken haben einer solchen Eröffnung jedenfalls widersprochen mit einer Begründung, die ihnen Oberstaatsanwalt Presidanz geliefert hat: Unaufklärbarkeit. Denn die Überzeugung von der Unaufklärbarkeit eines Vorfalles, so ein Anwalt, schließt begrifflich aus, daß ein hinreichender Tatverdacht bestehe. Und der sei schließlich Voraussetzung einer Anklageerhebung.

Sigis Oberzyp

Kontaktadresse und v.i.S.d.P.:

Initiative für die Verteidigung der demokratischen Rechte in der Türkei (IVDRT)

c/o Çetin Erdoğan, Malss-Str. 20, 6000 Frankfurt am Main



TÜRKEI-SPIEGEL

Demokraten aller Länder, unterstützt einander!

Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:
"Niemand darf der Folter oder anderer grausamer unmenschlicher
Behandlung oder Strafe unterworfen werden"



Oktober 1983

TÜRKEI-SPIEGEL

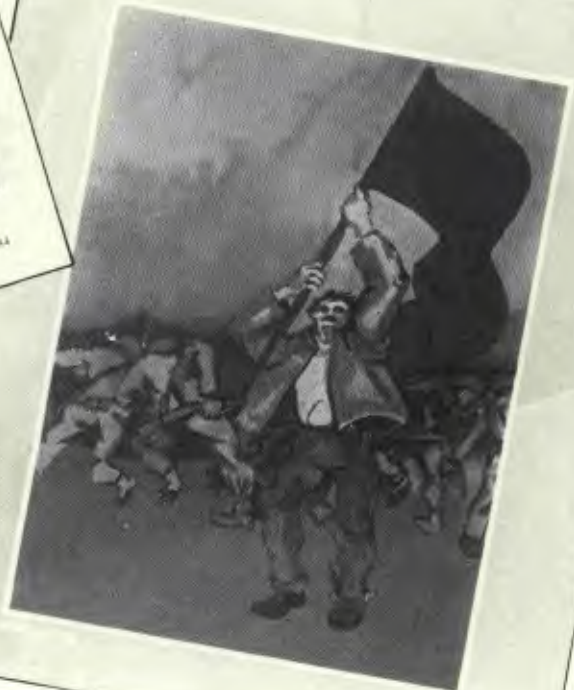
Demokraten aller Länder, unterstützt einander!



Januar/Februar 1984

No. 2

TÜRKEI-SPIEGEL



**Abonniert
den
Türkei-Spiegel!**